VBE

12–2021/01–2022
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und
Erziehung Rheinland-Pfalz
15.12.2021 / 73. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Frohe Weihnachten ...

Inhalt

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	8
Thema	10
Leckere Weihnachten	15
Rezension	16
Aus der schulischen Praxis	17
Seniorinnen & Senioren	19
Der VBE im Gespräch	21
Personalräte & Co.	22
VBE BUND	24
Wir gratulieren	26
Junger VBE	28
MundgeRECHT	30
Digitale Bildung	33
Infos & Technik	35
Literatur für Lehrkräfte	37
Zum Schluss ...	38

IMPRESSUM

15. Dezember 2021, 72. Jahrgang

Herausgeber: Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25, info@vbe-rp.de

Redaktion: Dr. Markus Bachen *mb* (Chef vom Dienst), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Tobias Dreßler** *td* (Aktuelles), **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de, **Michael König** *mk* (Recht), m.koenig@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
VBE-Archiv: 3, 8, 17, 18, 21, VBE-Bundesverband: 19, 20, Fotostudio Roeder: 5, 9, 10, 12, 13, 14, 22, 23, 24, 28, 29, 32, 33, SMART Technologies: 33, 34

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss: 10.01.2022 für Heft 02/2022

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@einfach-wilke.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 4. Februar 2022.

Editorial

Ende gut – Alles gut?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, das geprägt war durch die Corona-Krise.

Nach dem Ende der Sommerferien haben viele von uns gedacht, dass dieses Schuljahr wieder unter fast gewöhnlichen Arbeitsbedingungen stattfinden wird. Die 4. Corona-Welle hat den Schulalltag leider wieder fest im Griff. Zurzeit kommt es vermehrt zu Infektionen in den Schulen. Das Ziel von uns allen muss die Aufrechterhaltung des Regelunterrichts sein. Viele Schülerinnen und Schüler haben im Homeoffice Defizite im Unterrichtsstoff erlitten. Passen Sie auf sich und Ihre Schülerinnen und Schüler auf. Eine weitere Phase der temporären Schulschließungen wäre sehr schmerzlich.

Das Hauptthema dieser Ausgabe, die Aufsichtspflicht, ist bei den Kolleginnen und Kollegen allgegenwärtig. Im Schulalltag trifft jeder von uns eine Vielzahl von Entscheidungen. Das Schulgesetz gibt die Rahmenbedingungen für unser Handeln vor. Daher unser Appell, sich allumfassend zu informieren und mutig und entschlossen zu handeln. Die Angst, dabei Fehler zu begehen, sollte nicht Ihren Schulalltag bestimmen.

Voller Demut und Vorfreude starten wir in die Weihnachtszeit. Wir hoffen alle, dass wir das Weihnachtsfest im Kreis unserer Lieben verbringen können. Bis dahin sind weiter hohe Vorsicht und das Einhalten von hygienischen Standards geboten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihre RpS-Redaktion

Alles hat seine Zeit

Mit dem Hauptausschuss am 12. November in Idar-Oberstein hat der VBE die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung am 23. und 24.September 2022 eingeläutet.

Die Delegiertenversammlung wird dann als höchstes Beschlussgremium die neue Führungsriege des VBE für die nächsten fünf Jahre wählen. Viele Anträge zur Schulentwicklung und zur Berufspolitik werden sorgfältig beraten und legen die Grundlage für die Verbandspolitik in den Folgejahren.

Bei dieser Versammlung werde ich meine auf Zeit verliehene Führungsaufgabe in unserer Gewerkschaft zurückgeben. Damit werden über 20 Jahre Führungsarbeit im VBE enden, zehn Jahre als stellvertretender Vorsitzender und zehn Jahre als Vorsitzender. Für mich eine erfüllte Zeit im Ehrenamt!

Geprägt waren diese 20 Jahre besonders durch das Bestreben, mehr Gerechtigkeit herzustellen, in der Schule und in der Gesellschaft. Vor allem aber mehr Gerechtigkeit bei der Bezahlung von Lehrkräften.

Uns im VBE war und ist es sehr wichtig, für mehr Anerkennung und Wertschätzung bei der Bewertung der Lehrkräftearbeit einzutreten: Die Arbeit aller Lehrkräfte ist nicht gleichartig, aber gleichwertig. Neben der Wertschätzung der Menschen würde der Lehrberuf auch wieder attraktiver. Die Zeit der Provisorien wäre vorbei! Es müssten dann nicht mehr unausgebildete Menschen Lehrerinnen und Lehrer ersetzen. Der Lehrkräftemangel gehörte dann der Vergangenheit an!

Ich bin mir sicher, dass der VBE auch in der Zukunft den eingeschlagenen Weg weitergehen wird. Gerade mit vielen jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Junger VBE optimal in die Verbandsentwicklung einbringen. Von ihnen gehen viele beachtliche Impulse aus, die für die Führung einer Gewerkschaft Markensteine setzen. Gerade im Bereich der Digitalisierung.

Gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit, Bezahlungsgerechtigkeit und Berufszufriedenheit. Nach dem Motto: „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen. Damit die Lehrkräfte nicht sitzen bleiben.“

Das Urteil, das der VBE beim höchsten deutschen Verwaltungsgericht in Leipzig 2014 zur Gleichstellung der ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräfte erstritten hat, macht Mut. Dort erhielt der VBE in seiner Argumentation für die Gleichwertigkeit aller Lehrämter nicht nur Rückendeckung, sondern noch sehr viele zielführende Hinweise. Die Richter am Bundesverwaltungsgericht haben den Sachverhalt optimal beschrieben und Meilensteine zur Gleichwertigkeit gesetzt!

Es lohnt sich, mit aller Kraft weiterzukämpfen, um das Ziel einer Bezahlungsgerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern zu erreichen.

Gerhard Bold

Gerade die Wirrnisse und besonderen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass es noch eine große Strecke zu bewältigen gilt, für mehr Gerechtigkeit in unseren Schulen zu sorgen. Eine faire und offene, aber vor allem ehrliche Diskussion muss in der Bildungspolitik die richtigen Leitplanken setzen. Dabei darf es keine Tabuzonen geben, alles muss auf den Prüfstand. Zeitgemäße Unterrichtsgestaltung, optimale Förderung, ohne auf Forderung zu verzichten, und auch eine moderne Lehrerbildung müssen den Diskurs prägen.

Der VBE wird den Finger weiter in die Wunden legen, aber auch seinen Sachverstand und Kompetenz für eine gerechte Bildung in modernen, zeitgemäßen Schulen einbringen.

Ich danke allen, die bisher mit mir gemeinsam einen sehr erfolgreichen Weg beschritten haben. Das gilt für die gesellschaftlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowie die politischen Entscheiderinnen und Entscheider gleichermaßen. Schön wäre es, wenn diese Gesprächskultur auch die Zukunft prägen würde. Den Partnerinnen und Partnern immer fair und mit Achtung begegnen, wobei eigene Befindlichkeiten keine Rolle spielen dürfen.

Das bevorstehende Weihnachtsfest bleibt hoffentlich nicht wie im Vorjahr völlig in den Krallen des aggressiven Virus. Es wäre uns allen in dieser sehr fremdbestimmten Zeit zu wünschen, dass das Weihnachtsfest wieder gefeiert würde mit angstfreien Begegnungen in der Familie und im Freundeskreis. Das gelingt nur dann, wenn jeder mit großer Verantwortung am gesellschaftlichen Leben teilnimmt und seine Mitmenschen schützt.

Im Namen des VBE wünsche ich Ihnen allen ein frohes, glückliches Weihnachtsfest sowie Glück und persönliche Erfüllung im Jahr 2022.

Ihr Gerhard Bold
Landesvorsitzender

Bundesamt meldet erneut mehr Einschulungen

Im laufenden Schuljahr gibt es so viele Erstklässler wie seit 14 Jahren nicht mehr. 771 700 Kinder begannen mit der Schule, das sind 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt am Donnerstag unter Berufung auf vorläufige Zahlen mitteilte. Zuletzt seien im Jahr 2007 mehr Kinder eingeschult worden. Damit setzt sich ein seit dem Schuljahr 2016/2017 zu beobachtender Trend fort.

Zurückzuführen sei die Entwicklung unter anderem auf höhere Geburtenzahlen, erklärte das Bundesamt. Zum Jahresende 2020 habe es bundesweit rund 3,0 Prozent mehr Kinder im Alter von fünf bis unter sieben Jahren gegeben als im Jahr zuvor. Auch die Zuwanderung trägt dazu bei: Der Anstieg betrug unter Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit 1,9 Prozent und bei den ausländischen Kindern 9,7 Prozent. Das größte Plus bei den Einschulungen meldeten Bremen und Bayern mit 7,0 und 5,3 Prozent. Der überwiegende Teil der Kinder (93,6 Prozent) startete seine Schullaufbahn an einer Grundschule, wie das Bundesamt mitteilte. 3,0 Prozent wurden an Förderschulen eingeschult, 2,4 Prozent an Integrierten Gesamtschulen sowie 1,0 Prozent an Freien Waldorfschulen. Im Vorjahresvergleich gab es 3,4 Prozent mehr Einschulungen an Freien Waldorfschulen sowie 3,1 Prozent mehr an Grundschulen. An Integrierten Gesamtschulen blieb der Anteil mit plus 1,0 Prozent und an Förderschulen mit minus 0,9 Prozent nahezu unverändert.

Wiesbaden (dpa)

Studie: Verhaltensnoten in der Schule bringen nichts

Die heiß diskutierte Bewertung des Verhaltens von Schülern durch sogenannte Kopfnoten ist nach einer Analyse des Ifo-Instituts bedeutungslos für Bildungserfolg und Berufseinstieg. Die Forscher fanden bei einer Datenanalyse keine größeren Unterschiede zwischen Schülern mit und ohne die Bewertung, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut aus München am Montag mitteilte. Die kontrovers geführten Debatten um diese Noten seien „viel Lärm um nichts“, sagte Ifo-Forscher Florian Schoner.

„Weder bei Schulleistungen, Charaktereigenschaften noch bei Erwerbstätigkeit können wir bedeutsame Unterschiede für Schulkinder mit und ohne Verhaltensnoten nachweisen“, betonte Schoner. Ob es Kopfnoten gab, habe dort also weder positive noch negative Effekte. Ob Schüler und Schülerinnen mit guten Kopfnoten erfolgreicher waren als solche mit schlechten, untersuchten die Experten in der Studie nicht.

Die Forscher hatten für ihre Analyse Daten aus Bundesländern genutzt, in denen sich die Kopfnoten-Praxis änderte – also wo diese Zensuren eingeführt oder abgeschafft wurden. Diese Unterschiede werteten sie aus. Ein möglicher Erklärungsansatz für die Wirkungslosigkeit ist den Forschern zufolge, dass der Informationsgehalt der Noten gering sei. Die Fachnoten der Schüler schlössen das Verhalten und die Mitarbeit ja bereits zum Teil ein.

München (dpa)

OECD: Soziale und emotionale Fähigkeiten steigern Schulerfolg

Ein höheres Maß an Kreativität, Empathie und Stressresistenz steigert bei Schülerinnen und Schülern auch die Leistungen. Darauf wies OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher bei einer Online-Veranstaltung der Organisation hin unter Berufung auf eine neue OECD-Studie zu sozialen und emotionalen Kompetenzen. Demnach sind Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Toleranz, die Fähigkeit zur Gefühlsregulation, Stressresistenz und ähnliche Fähigkeiten auch ausschlaggebend für die Noten. Schleicher sagte, Mathematik zum Beispiel sei nicht nur eine Frage der Fähigkeit zum Formelnlernen, sondern auch eine Frage der Neugierde. Dabei nähmen die sozial-emotionalen Fähigkeiten mit zunehmendem Alter tendenziell etwas ab. Bei 15-jährigen Schülerinnen und Schülern seien die sozialen und emotionalen Fähigkeiten im Schnitt geringer ausgeprägt als bei Zehnjährigen. Bei Mädchen falle der Rückgang sogar noch größer aus als bei Jungen.

Eine Sonderrolle nehme der Faktor Kreativität ein – wer kreativer sei, habe oft auch verstärkt andere sozial-emotionale Fähigkeiten. „Empathie müssen sie sich erarbeiten, aber Kreativität ist etwas, mit dem wir geboren werden“ sagte Schleicher. „Es sieht aber so aus, als ob das so langsam im Schulverlauf verloren geht.“ Dabei seien Schülerinnen und Schüler, die an künstlerischen Aktivitäten auch außerhalb der Schule teilgenommen haben, im Schnitt auch später kreativer und neugieriger als andere, erklärte Schleicher.

Zudem wiesen Schüler, die sich in der Schule zugehörig fühlten, deutlich höhere Werte bei sozial-emotionalen Fähigkeiten auf. Wer sich einsam fühle, eine schlechte Beziehung zu den Lehrkräften und wenig Freunde habe, tue sich auch hier schwerer. „Bildung ist nicht Transaktion, es ist immer eine soziale Arbeit, es ist immer eine Beziehungsarbeit“, sagte Schleicher. Die OECD hatte in dieser ersten Studie zum Thema in zehn verschiedenen Städten weltweit bei Tausenden Schülerinnen und Schülern die sozialen und emotionalen Fähigkeiten erhoben. Dazu gab es umfangreiche Befragungen.

Berlin (dpa)

Lehrer und Ethikrat warnen vor Corona-Politik des Augen-zu-und-durch

Angesichts stark steigender Corona-Zahlen haben Lehrerverband und Ethikrat davor gewarnt, mit einer Politik des Augen-zu-und-durch die Gesundheit vieler Schüler zu gefährden. Die Politik setze Lockerungen durch zu einem Zeitpunkt, zu dem Gesundheitsschutzmaßnahmen eher zu intensivieren seien, kritisierte der Chef des Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, mit Blick auf die Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht in einigen Bundesländern. Die Vize-Vorsitzende des Ethikrats, Susanne Schreiber, sagte – ebenfalls in der Düsseldorfer „Rheinischen Post" (Samstag) – : „Auch wenn schwere Verläufe bei Kindern seltener auftreten, werden bei starkem Infektionsgeschehen Hunderte von Kindern von Komplikationen betroffen sein." Und: „Eine Augen-zu-und-durch-Mentalität reicht hier nicht aus." Meidinger sagte, die betreffenden Bundesländer handelten „gegen den ausdrücklichen Rat des in Deutschland für die Gefahrenabschätzung von Infektionskrankheiten zuständigen Robert-Koch-Instituts und die Mehrheit der Virologinnen und Virologen". Mit der Vielzahl von Infektionen bei Kindern nehme auch die absolute Zahl an Long-Covid-Folgen, Hospitalisierungen und PIMS-Syndromen bei Kindern zu. „Da geht es nicht um Hunderte, sondern dann um Tausende Fälle." Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und den Verband Bildung und Erziehung (VBE) hängt eine Rückkehr zur Maskenpflicht von den örtlichen Inzidenzen ab. Beide Verbände pochen aber auf den flächendeckenden Einsatz von Luftfiltern an Schulen, um etwaige Coronaviren einzudämmen. Viele Schulen seien damit „immer noch nicht so ausgestattet, wie es notwendig ist", sagte GEW-Chefin Maike Finnern dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). VBE-Präsident Udo Beckmann beklagte, dass erst an einem Viertel der Schulen überhaupt einzelne Luftfilter eingesetzt würden. „Das ist schlicht zu wenig." Schreiber sprach sich für eine begrenzte Impfpflicht aus. Eine allgemeine Impfpflicht komme nicht infrage. „Eine Impfpflicht für Berufsgruppen, die besonders gefährdete Personen betreuen, kann jedoch eine sinnvolle Maßnahme darstellen", sagte die Professorin für Theoretische Neurophysiologie an der Berliner Humboldt-Universität. „Gerade in der älteren Bevölkerung werden aktuell vermehrt Impfdurchbrüche verzeichnet, die im Einzelfall auch schwer verlaufen können. Die betreuenden Personen im medizinischen und pflegerischen Bereich sind berufsbedingt dem Schutz der ihnen anvertrauten Personen besonders verpflichtet."

Berlin (dpa)

Zwei Drittel der Mittel aus „Digitalpakt" für Schulen fest verplant

Zweieinhalb Jahre nach dem Start des bundesweiten „Digitalpakts Schule" sind die für Berlin bestimmten Mittel zu zwei Dritteln verplant und bewilligt. Rund 165 Millionen Euro seien bereits für verschiedenste Vorhaben zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen gebunden, teilte die Bildungsverwaltung am Donnerstag mit.

Insgesamt stehen bis 2024 dafür 257 Millionen Euro aus dem Digitalpakt bereit. Mit der bislang erreichten Mittelbindung von 64 Prozent stehe Berlin im Ländervergleich auf dem zweiten Platz, hieß es weiter. Das Geld wird laut Bildungsverwaltung für den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, für pädagogische Schulserver oder für leistungsfähiges WLAN verwendet. Finanziert werden auch interaktive Tafeln und Displays oder digitale Arbeitsgeräte, vor allem für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung. Die Schulen haben dazu eigens individuelle Konzepte erstellt.

Von den bewilligten 165 Millionen Euro seien 45 Millionen bereits komplett abgerechnet, ergänzte die Bildungsverwaltung auf dpa-Anfrage. Das vom Bund stammende Geld aus dem Pakt fließe in der Regel erst nach Abschluss und Rechnungslegung der Projekte.

Beim Digitalpakt handelt es sich um ein Förderprogramm zur digitalen Modernisierung der Schulen, das seit Mai 2019 bis 2024 läuft. Der Bund hatte zunächst fünf Milliarden Euro bereitgestellt. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde das Förderprogramm dreimal aufgestockt: 500 Millionen Euro für Laptops für bedürftige Schüler, 500 Millionen für Geräte für Lehrkräfte und 500 Millionen für Schuladministratoren.

Berlin (dpa/bb)

Bildungsausschuss in Ahrregion – Schülerin: Flut verfolgt uns lange

Erstmals tagt der Bildungsausschuss des Landtags in der Ahrregion. Schüler, Lehrer und Rektoren berichten von der Sturzflut, von traumatischen Erlebnissen, einem improvisierten Alltag – und neuen Chancen.

Vier Monate nach dem tödlichen Hochwasser im Ahrtal rechnen auch junge Flutopfer mit lang währenden Auswirkungen. Die starke psychische Belastung der Anwohner „wird uns, denke ich, noch weiterhin verfolgen“, sagte die 16-jährige Realschülerin Bleona Syleimani vor dem Bildungsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags am Montag in einer auswärtigen Sitzung in Grafschaft-Lantershofen oberhalb des Katastrophengebiets. Mit Blick auf ihre eigenen Fluterlebnisse mit einer späten Rettung über einen Balkon sagte Syleimani: „Das Schlimmste war für mich, die Schreie und Hilferufe der Nachbarn zu hören.“ Die Todesfälle in vielen Familien seien eine große Belastung. Auch der 15-jährige Realschüler Adem Prebeza bezeichnete Hilfeschreie in der Flutnacht als seine schlimmsten Erinnerungen an die Katastrophe. „Wir müssen das immer noch verarbeiten“, ergänzte er. In manchen Schulen im Ahrtal hatte das Hochwasser mit 134 Todesopfern am 14. und 15. Juli nach extremem Starkregen mehrere Meter hoch gestanden. Die Strömung ließ Scheiben zersplittern, Trümmer und Schlamm bedeckten nach der Flut den Boden. Viele Mädchen und Jungen mussten in andere Schulen ausweichen und einen teils weitaus längeren Schulweg in Kauf nehmen.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) kündigte kürzlich im Landtag an, alle Schüler sollten im Januar wieder am Ort ihrer Schule oder in einem Ausweichquartier als Gemeinschaft gemeinsam Unterricht haben, Ausnahme seien noch die beiden Förderschulen. 17 Schulen wurden massiv beschädigt, rund 8000 junge Menschen sind betroffen. Laut Bildungsministerium war es bei der Verteilung von Mädchen und Jungen auf andere Schulen gerade wegen ihrer teils traumatischen Erlebnisse wichtig gewesen, „dass die Klassengemeinschaften möglichst zusammenbleiben. Dies ist in allen Fällen gelungen.“ Eine Reihe von Schülern müsse indes wohl „noch eine Weile“ in Containern unterrichtet werden, „weil beispielsweise einzelne Gebäudeteile noch nicht wieder nutzbar sind beziehungsweise saniert werden“. Zudem sind laut Bildungsministerium alleine im Kreis Ahrweiler zehn Kindergärten sanierungsbedürftig oder müssen neu gebaut werden. Sehr zügig seien Notlösungen gefunden worden: Im Kreisgebiet „wurden für fast alle der rund 860 zerstörten Betreuungsplätze bereits im September stabile Betreuungslösungen gefunden“. Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD) betonte im Bildungsausschuss, Schule und Kita seien Heimat für Kinder. Sie sei dankbar, wie viele Helfer bei der Entkernung dieser beschädigten Gebäude mit angepackt hätten, darunter auch Menschen außerhalb des Schulbetriebs. Die Rektorin der flutgeschädigten Grundschule Bad Neuenahr, Ursula Bell, schilderte die Provisorien und Probleme, die nun ihren Alltag bestimmten. „Heute ging das Wasser nicht“, sagte sie beispielsweise. „Das hat Folgen, wie gehen dann über 300 Schüler auf Toilette?“ Auch der Förderschulrektor der Janusz-Korczak-Schule in Sinzig, Andreas Schmitt, erklärte: „Fast nichts ist wie vorher, vieles ist ein Provisorium.“ Aber strahlende Kinderaugen seien das Wichtigste.

Mehrere Mitglieder der Schulgemeinschaften im Ahrtal betonten in der Anhörung des Bildungsausschusses, die Katastrophe sollte trotz allem auch als Chance genutzt werden, etwa mit innovativem Wiederaufbau von Schulgebäuden und einer engen Verknüpfung von Grundschulen und Kindergärten. Der Schüler Adem Prebeza schlug am Rande der Sitzung eine modernisierte Digitalisierung bei den Schulsanierungen vor.

Grafschaft (dpa/lrs)

Startschuss für „Schule der Zukunft“

Bildungsexperten und Praktiker suchen nach Möglichkeiten, Kinder besser auf eine Welt vorzubereiten, die sich rasant verändert. Zum Auftakt des Projekts gibt es mehr Fragen als Antworten.

Angesichts neuer Herausforderungen durch den gesellschaftlichen und technischen Wandel müssen die Schulen in Rheinland-Pfalz nach Worten von Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) „fit für die Zukunft“ gemacht werden. Die Schulen hätten in der Corona-Pandemie große Flexibilität und Innovationskraft bewiesen. Jetzt gehe es darum, mit diesem Schwung die Zukunft zu gestalten, sagte Dreyer am Freitag in Mainz beim Bildungskongress „Schule der Zukunft“. Die Tagung ist der offizielle Startschuss für einen breit angelegten Beteiligungsprozess, bei dem Politiker, Bildungsexperten und Vertreter der Schulgemeinschaft Ideen zur Weiterentwicklung der Schulen in dem Bundesland sammeln wollen. Dabei soll es unter anderem um Digitalisierung sowie die Erprobung neuer Unterrichtsformate und Lehrinhalte gehen. Am Ende dieses Prozesses werde es nicht nur eine einzige „Leuchtturmschule“ geben, betonte Dreyer. Jede Schule werde ihre eigenen Schwerpunkte setzen können. Wichtig sei es, dass die Schulen den Heranwachsenden die Fertigkeiten vermittelten, damit sie mit der neuen Informations- und Wissenskultur zurechtkommen können. Matthias Busch, Experte für digitale Bildung von der Uni Trier, betonte, dass es bei der angestrebten weiteren Digitalisierung der Schulen nicht nur um die Ausstattung mit Geräten gehe, sondern auch um geeignete Lehrkonzepte. „Ein Mehr an digitalen Medien führt nicht unbedingt zu besserem Unterricht“, betonte er. Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD) erklärte, zu den Aufgaben der nächsten Wochen und Monate gehöre das Sammeln von Ideen und Setzen von Impulsen. Zunächst solle es bis Mitte

Dezember einen digitalen Beteiligungsprozess auf breiter Basis geben. In einem nächsten Schritt würden dann zu Beginn des nächsten Jahres regionale „Townhalls“ angeboten. Bei diesen Versammlungen könnten Ideen vorgestellt und entwickelt werden. Als dritte Stufe werde dann die Wissenschaft in einem „Zukunftsboard“ enger eingebunden. Für das Projekt werden nach ihren Angaben im nächsten Jahr sieben Millionen Euro und danach zehn Millionen Euro bereitgestellt. Die Politik gebe damit zwar den Rahmen vor, aber die Schulen müssten sich selbst auf den Weg machen. Die ersten Pilotschulen, die für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen Mittel aus dem Fonds erhalten, könnten dann im Laufe des Schuljahrs 2022/2023 starten. Wer von den Bewerbern in der ersten Runde nicht dabei sei, könne zu einem späteren Zeitpunkt auch noch dazustoßen, sagte sie. Die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) begrüßte den nun eingeschlagenen Weg. Der Wirtschaftsstandort sei auf gut ausgebildeten und selbstständig denkenden Nachwuchs angewiesen, sagte Hauptgeschäftsführer Karsten Tacke. Vor diesem Hintergrund sei eine stärkere Verzahnung von Schule und Wirtschaft notwendig. Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Prozess sei es, alte Denkmuster zu durchbrechen. Tacke sprach sich für „multiprofessionelle Teams und interdisziplinär lernende Schülergruppen“ aus. All dies werde Geld kosten. „Allerdings ist der Preis für eine unambitionierte oder gar verschlafene Reform unseres Bildungssystems noch höher“, sagte er.

Der Philologenverband hatte sich vor der Konferenz dafür ausgesprochen, neue Lernformate zunächst nur an einigen wenigen Schulen auszuprobieren, anstatt bis zu 100 Pilotschulen für die Schule der Zukunft zu benennen. Bei völlig neuen Schulmodellen wie der weitgehenden Auflösung von Klassengemeinschaften müsse genau auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen geachtet werden.

Mainz (dpa/lrs)

BGH: Familienrichter können keine Corona-Maßnahmen an Schulen kippen

Familiengerichte sind grundsätzlich nicht befugt, Corona-Maßnahmen an Schulen außer Kraft zu setzen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) jetzt grundsätzlich geklärt, wie die Karlsruher Richterinnen und Richter mitteilten. Familienrichter können demnach gegenüber schulischen Behörden prinzipiell keine Anordnungen zur Durchsetzung des Kindeswohls erlassen. Die gerichtliche Kontrolle in diesem Bereich obliege ausschließlich den Verwaltungsgerichten. (Az. XII ARZ 35/21)

Die Frage hatte im Frühjahr Brisanz bekommen, als ein Weimarer Familienrichter zwei Schulkinder auf Antrag ihrer Eltern im Eilverfahren von der Maskenpflicht freistellte. Im oberbayerischen Weilheim hatte es einen ähnlichen Fall gegeben. Beide Entscheidungen hatten bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Gegen den Richter und die Richterin waren mehrere Anzeigen wegen Rechtsbeugung gestellt worden. Dem Beschluss des BGH lag nun ein Fall zugrunde, den das Amtsgericht Wesel in seiner Funktion als Familiengericht in Karlsruhe vorgelegt hatte. Dort wollte eine Mutter durchsetzen, dass sich ihre 15-jährige Tochter an ihrer Gesamtschule nicht mehr an Maskenpflicht, Abstandsgebote und Testpflichten halten muss. Das Amtsgericht hatte das Verwaltungsgericht für zuständig gehalten, das Verwaltungsgericht das Amtsgericht – so landete der Fall zur Klärung am BGH. Dort waren laut Mitteilung auch andere Verfahren zur selben Frage anhängig, die parallel entschieden wurden. Auch in dem Thüringer Fall hatte das Oberlandesgericht Jena die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde zum BGH zugelassen, nachdem es den eigenmächtigen Beschluss des Weimarer Familienrichters gekippt hatte.

Das Verfahren aus Wesel wird nicht mehr fortgesetzt, die BGH-Richter stellten es direkt ein. Eine Verweisung an das eigentlich zuständige Verwaltungsgericht komme „wegen unüberwindbar verschiedener Prozessgrundsätze“ nicht in Betracht, hieß es.

Karlsruhe (dpa)

Bildungsministerium wirbt für Chancen der Realschule plus

Das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz machte mit einer zweiwöchigen Aktion auf besondere Schwerpunkte der Realschule plus aufmerksam. Neben der frühzeitigen Einbindung berufspraktischer Inhalte in den Unterricht und der MINT-Förderung in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern gehört dazu auch das Programm „Keiner ohne Abschluss“, das an sogenannten Brennpunktschulen dem hohen Anteil von Schulabgängern ohne einen Abschluss zur Berufsreife entgegenwirken will.

Im vergangenen Jahr haben nahezu 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die über dieses Programm ihren Abschluss machten, einen direkten Weg zur Berufsausbildung gefunden, wie Staatssekretärin Bettina Brück nach einem „digitalen Besuch“ der Erich Kästner Realschule plus in Baumbach, einem Stadtteil von Ransbach-Baumbach (Westerwaldkreis), mitteilte. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz 185 Realschulen plus, von denen 32 eine Fachoberschule mit dem Abschluss der Fachhochschulreife angeschlossen haben.

Mainz (dpa/lrs)

VBE-Hauptausschuss tagt wieder in Präsenz

Endlich wieder Auge in Auge – zwei Jahre nach dem letzten VBE-Hauptausschuss in Präsenz trafen sich die VBEler aus ganz Rheinland-Pfalz wieder persönlich. In der Messe Idar-Oberstein haben die Hauptausschussmitglieder fast wie in alten Zeiten über die Arbeit des VBE debattiert. Alles lief natürlich unter den offiziellen Corona-Bedingungen. Und es gab einiges zu besprechen.

VBE-Landesvorsitzender Gerhard Bold dankte zunächst allen neu- und wiedergewählten HPR- und BPR-Mitgliedern für ihr Engagement im zurückliegenden Personalratswahlkampf. Im Rückblick konnte der VBE im Großen und Ganzen zufrieden mit den Ergebnissen sein. Jetzt gilt es, in den nächsten Jahren die Arbeit für die Lehrkräfte intensiv fortzusetzen. Allerdings findet immer noch vieles digital statt. So waren die ÖPR-Schulungen alle aus dem neu eingerichteten VBE-Studio in der Geschäftsstelle gesteuert. Hierbei haben die „Techniker“ Oliver Pick und Mike Venz viel Aufbauarbeit geleistet. Zusammen mit den Referenten waren die Schulungen gut gelungene Veranstaltungen. In der Mitgliederwerbung wurde viel Engagement in die Präsenz in den sozialen Medien gelegt. Dies war auch mit ein Grund für die stabilen Mitgliederzahlen. Gerhard Bold ging in seinen Ausführungen auch auf die aktuellen Tarifverhandlungen ein. Der Forderung nach 5 % Lohnerhöhung sind bei den derzeitigen Inflationsraten sicherlich nicht unberechtigt. Die Arbeitgeberseite hat aber noch kein Angebot unterbreitet. Hier wird wahrscheinlich noch Unterstützung durch möglichst viele Mitglieder erforderlich sein. Spätestens wenn es wieder mit Demonstrationen auf die Straße geht. Dann heißt es, eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen.

In der Mainzer Geschäftsstelle gab es auch einige Veränderungen. Nachdem neue Böden, ein neuer Anstrich, ein neuer Server und moderne Möbel für ein neues Aussehen und moderne Technik gesorgt hatten, folgte auch eine personelle Neuausrichtung. Diese ist nun fast abgeschlossen, sodass der VBE gut strukturiert die Zukunftsaufgaben angehen kann. Bei der Besetzung der Position des Schriftleiters bestätigte der Hauptausschuss einstimmig die Entscheidung des Landesvorstands, Dr. Markus Bachen zu berufen. Auch den Ausführungen und Beschlussvorlagen der Landesschatzmeisterin Barbara Mich folgte der Hauptausschuss einstimmig. Thematisch arbeitet der Landesvorstand an einem neuen „Gesamtkonzept“ für die Grundschule. Es wird eine Art der Weiterentwicklung werden und von verschiedenen Erfahrungen und Ideen profitieren.

Das nächste Jahr aber wird insbesondere im Zeichen der VBE-Delegiertenversammlung stehen. Am 23. und 24. September 2022 wird im Mainzer „Erbacher Hof“ ein neuer Landesvorstand gewählt. Und dieses Mal wird sich einiges ändern. Näheres lesen Sie im Leitartikel. Hier in in der RpS werden Sie regelmäßig über die Vorbereitungen und Entwicklungen informiert.

Der VBE ist gut und mit voller Kraft bisher durch die Pandemie gekommen. Nun gilt es, die nächsten Weichenstellungen vorzubereiten, damit es auch weiterhin heißt:

VBE – Daumen hoch und mit Biss!

mb

Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer soll verlängert werden

Der VBE Rheinland-Pfalz begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, die Altersteilzeitregelung (ATZ) für die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte für weitere fünf Jahre zu verlängern. Die alte Regelung ist zum 1.2.2021 ausgelaufen und muss nun verlängert oder neu geregelt werden. Dazu erklärt Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig: „Seit vielen Jahren ist die Altersteilzeitregelung für beamtete Lehrerinnen und Lehrer ein Erfolgskonzept in Rheinland-Pfalz. Es trägt der beruflichen Lebensrealität Rechnung und ermöglicht es älteren Lehrkräften, gleitend aus dem Berufsleben auszuscheiden. Wenn diese Möglichkeit nun um fünf weitere Jahre verlängert wird, begrüße ich dies sehr, denn es ist auch ein Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung gegenüber der Leistung unserer Pädagoginnen und Pädagogen."

In der Vergangenheit hatten viele Lehrkräfte das Angebot der Altersteilzeit angenommen. Der Gesetzgeber ermöglicht ihnen, entweder ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder in einem sogenannten Blockmodell ihre aktive Tätigkeit vorzeitig zu beenden. Beim Teilzeitmodell ist der Beamte beziehungsweise die Beamtin während der gesamten Altersteilzeit im Dienst mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit. Beim Blockmodell ist der Beamte beziehungsweise die Beamtin in der ersten Hälfte der Altersteilzeit (Arbeitsphase) im bisherigen Umfang im Dienst und in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit (Freistellungsphase) vollständig freigestellt.

Während der gesamten Altersteilzeit erhält die Person eine Besoldung entsprechend dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung sowie einen Altersteilzeitzuschlag. Die ATZ endet in der Regel mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Sie kann jedoch bis drei Jahre über die Regelaltersgrenze hinaus beantragt werden. Sie wird immer zu Beginn des Schuljahres bewilligt. Der Zeitraum im Teilzeitmodell muss mindestens ein Schuljahr, im Blockmodell mindestens zwei Schuljahre umfassen. Laut rheinland-pfälzischem Landesbeamtengesetz kann ATZ bewilligt werden, wenn die Person zu Beginn der ATZ das 56. Lebensjahr vollendet hat, in den letzten fünf Jahren vor der ATZ drei Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt war und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

mb

In memoriam

Gertrud Kabanow
Lehrerin a. D.
Egellstr. 21
67071 Ludwigshafen
geb. 24.07.1934
† 16.10.2021

Heribert Immetsberger
Lehrer a. D.
Schloßbergstr. 13
67731 Otterbach
geb. 03.06.1939
† 15.09.2021

Elke Wilke
Lehrerin a. D.
Zum Sperberwäldchen 10
54634 Bitburg
geb. 27.11.1944
† 11.10.2021

Franz Krob
Lehrer a. D.
Grünewaldstr. 25
66879 Kottweiler-Schwanden
geb. 01.04.1942
† 30.09.2021

Peter Litzinger
Fösch Rektor a. D.
Prof.-Dillinger-Weg 2
67098 Bad Dürkheim
geb. 24.06.1942
† 20.10.2021

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Aufsichtspflicht – und keiner hat was gesehen!

Der Beitrag zur Mit-Aufsicht in der RPS 11-2021 hat durchweg positives Feedback der Leserinnen und Leser hervorgerufen. Die Aktualität wurde mehrfach hervorgehoben. Trotz faktischer Unmöglichkeit, zwei Klassen in unterschiedlichen Räumen gleichzeitig durch eine Lehrkraft zu beaufsichtigen, ist der Irrtum, es genüge, wenn sich Schüler beaufsichtigt fühlen, leider weit verbreitet. Und Anlässe zur Anordnung der Mit-Aufsicht gibt es gerade im Herbst und Winter reichlich. Ein Klassiker im Schulrecht, sozusagen.

Wie keine andere Dienstpflicht verunsichert die Aufsicht Lehrkräfte – zu Unrecht, denn Disziplinarmaßnahmen oder gar Verurteilungen wegen eines Schadenseintritts infolge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht sind in der Praxis glücklicherweise selten. Die Verunsicherung bei Lehrerinnen und Lehrern ist aber verständlich. Während die zivilrechtlichen, dienst- und strafrechtlichen Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung den meisten Lehrkräften zumindest vom Hörensagen bekannt sind („als Lehrer steht man immer mit einem Bein im Gefängnis"), sind Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht es zumeist nicht.

Aus Sicht der RpS-Redaktion lohnt es also, sich mit der schulischen Aufsichtspflicht etwas differenzierter zu beschäftigen:

Grundlagen der Aufsicht

Schulen haben ausweislich § 1 SchulG RP den staatlichen Auftrag, junge Menschen zu fördern und zu fordern, zu erziehen und zu begleiten, sie zu eigenverantwortlichem Handeln und zu selbstständigem Urteil zu führen. Wie unter diesen Vorgaben die Aufsicht wahrzunehmen ist, nun, dazu gibt es im Schulgesetz wie auch anderswo keine allgemeingültige, gesetzliche Bestimmung. Die Aufsichtspflicht ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, bei dem die inhaltliche Bestimmung jeweils von dem konkret gegebenen Sachverhalt abhängt, auf den er angewandt werden soll. Der Inhalt der Aufsichtspflicht ist damit immer eine Einzelfallentscheidung. Deshalb sind, juristisch betrachtet, die Abwägungsvorgänge, Argumente und Begründungen für das jeweilige Agieren der Lehrkräfte von ganz besonderer Bedeutung. Es gibt keine gesetzliche Einzelvorschrift, auf die sie sich berufen können. Jede Entscheidung setzt eine verständige Situationsanalyse voraus, weil das „Wie" ihres Handeln stets im individuellen Ermessen der Lehrkräfte liegt.

Die „Aufsichtspflicht" beschreibt die Aufgabe, Kinder als Schülerinnen und Schüler so zu überwachen, dass sie einerseits weder sich selbst noch Dritten Schaden zufügen können und andererseits natürlich auch vor Schädigung durch Dritte bewahrt werden. Originär ist die Aufsichtspflicht ein Bestandteil der Personensorge. Das bedeutet, dass sie den Personensorgeberechtigten obliegt, in der Regel den Erziehungsberechtigten. Geregelt ist das in § 1631 Abs. 1 BGB, der bestimmt, dass die Personensorge neben der Pflicht und dem Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, auch die Pflicht und das Recht umfasst, es zu beaufsichtigen. Andere Personen werden neben den Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, wenn sie deren Aufsichtspflicht übernehmen. Da die gesetzliche Schulpflicht insoweit in das elterliche Sorgerecht eingreift, übernehmen die Lehrkräfte also die Verantwortung der Eltern zur Aufsicht ihrer Kinder, als Schülerinnen und Schüler.

Wer führt die Aufsicht?

Die Aufsichtspflicht obliegt in der Schule zunächst allen Lehrkräften, ohne Rücksicht auf ihre funktionale Stellung. Die Lehrerinnen und Lehrer einer Schule sind also genauso zur Aufsicht der Schülerinnen und Schüler verpflichtet wie Funktionsstelleninhaber, die Schulleiterin oder der Schulleiter beispielsweise. Die Aufsichtspflicht kann in Abstimmung mit der Schulleitung von den Lehrkräften auch auf Dritte übertragen werden: Es gibt kein generelles Verbot, die Aufsichtspflicht im Sinne einer Erweiterung des Kreises der Aufsichtspflichtigen zu delegieren. So kann etwa die Durchführung einer schulischen Veranstaltung, zum Beispiel eines Sportfestes oder einer Schulfahrt, organisatorisch erleichtert und für alle in Verantwortung Beteiligten sicherer gestaltet werden. Dazu können Erziehungsberechtigte oder ergänzend sogar ältere Schülerinnen und Schüler zur Ausübung der Aufsichtspflicht mit herangezogen werden. Voraussetzung ist, dass diese Personen geeignet sind, hinreichend angeleitet werden und sich die Lehrkraft vergewissert, dass sie die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufsichtsaufgaben gewissenhaft übernehmen und ausführen. Die Hilfspersonen dürfen mit der ihnen zugedachten Aufgabe nicht überfordert sein.

Lehrkräfte, die ihre Aufsichtspflicht delegieren wollen, sind deshalb zu einer sorgfältigen Auswahl verpflichtet, müssen vor Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe in dem individuell erforderlichen Maß Anleitung geben und sich im weiteren Verlauf ihrer korrekten Erfüllung vergewissern. Es ist in der Praxis unumgänglich und deshalb nicht nur empfehlenswert, jede Delegation im Wege horizontaler Aufgabenteilung, bei der Dritte neben den originär Aufsichtspflichtigen in Erscheinung treten, mit der Schulleitung abzustimmen. Erforderlich ist auch, die Delegation vorher den Personensorgeberechtigten in ausreichender Form anzuzeigen und sie dazu anzuhalten, ihre Sprösslinge auf die Konsequenzen hinzuweisen: Denn die Schülerinnen und Schüler sind an die Weisungen dieser Hilfspersonen natürlich gebunden, auch wenn es sich bei ihnen eben gerade nicht um Lehrkräfte handelt.

Und nur der guten Ordnung halber: Auch wenn manchen Lehrer die ehrfürchtige Erkenntnis aus der eigenen Grundschulzeit „Hausmeister ist so wie die Polizei" bis heute begleitet, können Hausmeister im Allgemeinen nicht zu Aufsichtsaufgaben herangezogen werden (dennoch ist natürlich auch ihren Weisungen Folge zu leisten, wenn sie zur Vermeidung von Personen- oder Sachschäden gegenüber den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich Aufsichtsmaßnahmen ergreifen).

Wo gilt die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beschränkt sich auf das Schulgelände, funktional auch auf außerhalb des Schulgeländes liegende Unterrichtsorte wie Sportstätten, sowie den Hin- und Rückweg zu diesen Unterrichtsorten. Unterrichtswege unterliegen damit ebenfalls der Aufsicht, nicht aber der Schulweg selbst. Auf ihrem Weg zwischen Elternhaus und Schule obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder allein deren Erziehungsberechtigten.

Die Annahme, dass der räumliche Geltungsbereich der Aufsichtspflicht quasi am Schultor endet, erfährt allerdings, neben der Aufsicht im Rahmen schulischer Veranstaltungen, Wandertage, Schulfahrten etc., eine wichtige Ausnahme. Diese Besonderheit ergibt sich bei der Schülerbeförderung, weil es gerade im ländlichen Raum zum Alltag der Schülerinnen und Schüler gehört, mit Bus und Bahn zu fahren, um in die Schule zu gelangen. Befindet sich die Schulbushaltestelle auf dem Schulgelände oder grenzt sie unmittelbar an dieses an, liegen die Dinge klar. Dann besteht nach dem oben Gesagten für die Schule und damit die Lehrkräfte zweifelsohne eine Aufsichtspflicht. Grenzt die Schulbushaltestelle nun aber nicht unmittelbar an das Schulgelände, ist eine Aufsichtspflicht durch die Schule nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gleichwohl zu bejahen, wenn zwischen Schulbushaltestelle und Schule ein räumlicher und sachlicher Bezug anzunehmen ist:

Denn auch eine mehrere Hundert Meter von der Schule entfernte Schulbushaltestelle ist dem Schulbetrieb räumlich und funktionell noch so zugeordnet, dass vor allem die dort wartenden jüngeren Schülerinnen und Schüler vor den beim Ein- und Aussteigen auftretenden Gefahren bewahrt werden müssen. Dies gilt umso mehr, letztlich aber eben nicht ausschließlich dann, wenn die Haltestelle offensichtliche Sicherheitsmängel aufweist, entschied der Bundesgerichtshof in einer lesenswerten Entscheidung vom 27.04.1981 zu Az.: III ZR 47/80. An allgemeinen Haltestellen oder auf dem ZOB besteht hingegen in der Regel keine Aufsichtspflicht für Lehrerinnen und Lehrer. Denn sie sind dem Weg zwischen Elternhaus und Schule zuzurechnen, auf dem die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten obliegt.

Wann beginnt die Aufsichtspflicht – und wann endet sie?

Die Aufsichtspflicht beginnt zu dem Zeitpunkt, wo Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zum Schulbesuch (!) üblicherweise betreten. Im Allgemeinen ist die Aufsicht ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sofern besondere Umstände im konkreten Einzelfall nicht einen früheren Personaleinsatz erfordern.

Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Freistunden, bei Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen in der Schule, aber auch außerhalb des Schulgeländes wird die Aufsicht ausgeübt.

Die Aufsichtspflicht endet für die Schülerinnen und Schüler zu dem Zeitpunkt, wo sie das Schulgelände nach Unterrichtsschluss üblicherweise wieder verlassen. Auch hier wird die Aufsicht eine angemessene Zeit länger ausgeübt werden müssen und endet nicht mit dem Klingeln. Erst wenn der tägliche Schulbetrieb ganz endet, findet auf dem Schulgelände keine Aufsicht mehr statt. Gleiches gilt, wenn sich Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände aufhalten: Auch dann besteht natürlich keine Pflicht zu ihrer Beaufsichtigung durch Lehrkräfte.

Zum Inhalt der Aufsicht

Von frühen Kindertagen an, zu Hause wie in der Kindertagesstätte, in Schule und Ausbildungsstätte, geht es darum, junge Menschen ihren wachsenden Fähigkeiten entsprechend zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Denken und Handeln zu erziehen. Der Inhalt der erforderlichen Aufsicht ist stetig anzupassen, er sollte mit dem Erziehungsziel in natürlichem Einklang stehen.

Aufsichtspflichtige müssen wissen, wo sich die von ihnen zu Beaufsichtigenden befinden, um vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und dann zumutbare Anstrengungen unternehmen zu können, die zu Beaufsichtigenden vor eigenen Schäden und der Schädigung Dritter zu bewahren.

Qualitativ richtet sich der Inhalt der Aufsicht nach dem zu Beaufsichtigenden, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, nach Alter, charakterlichem Entwicklungs- und Erziehungsstand, und danach, welches Maß an individueller Eigenverantwortlichkeit konkret erwartet werden kann, vgl. sehr schön das Urteil des LG Wuppertal vom 17.10.2017 zu Az.: 16 S 19/17.

Während in Kindertagesstätte und Grundschule ein erheblich umsichtigeres Handeln der Aufsichtspflichtigen erforderlich ist, weil kleine Kinder die Gefahren des Alltages erfahrungsgemäß nicht verlässlich einschätzen können und deshalb besonderen Schutzes bedürfen, nimmt die Einsichtsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen mit zunehmendem Alter in der Regel ebenfalls zu. Von Acht- oder Zehntklässlern kann ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit erwartet werden als von Fünftklässlern. Sofern also keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der charakterliche Entwicklungs- und Erziehungsstand individuell abweichend von dem zu beurteilen ist, was gemeinhin in einem bestimmten Alter erwartet werden kann, korrespondiert die Aufsichtspflicht mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler mit der wachsenden Eigenverantwortlichkeit, zu der sie erzogen werden.

Andererseits richtet sich die gebotene Aufsicht nach dem Ausmaß der Gefahr, die von einer konkreten Situation für Rechtsgüter des zu Beaufsichtigenden oder Dritter ausgeht, und somit nach den besonderen Gegebenheiten des konkreten Falls unter Einschluss der Zumutbarkeit für den Aufsichtspflichtigen, vgl. auch hier das oben zitierte Urteil des LG Wuppertal.

Um ihrer schulischen Aufsichtspflicht zu genügen, müssen Lehrkräfte die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zunächst einmal sprichwörtlich „im Blick haben“. Je eher dies der Fall ist, desto besser gelingt Aufsicht. Wird ein Schüler, weil er die Mitschüler und damit den Unterricht stört, vor die Tür gewiesen, ist er zumindest zeitweise während des Unterrichts unbeaufsichtigt. Mag der Entzug des Schülers aus der unmittelbaren Kontrolle des Aufsicht führenden Lehrers sich juristisch auch als Aufsichtslockerung darstellen und nicht als Aufsichtspflichtverletzung, weil die Maßnahme zulässig ist, um die Ordnung während des Unterrichts wiederherzustellen, empfiehlt es sich doch, den Schüler auch vor der Klassentür „im Blick“ zu behalten. Dafür genügt es in der Regel nicht, dass bei geschlossener Tür deren Klinke gedrückt gehalten wird. Wer nicht zufälligerweise als Abfallprodukt aus der Weltraumforschung eine Röntgenbrille besitzt, weiß nämlich nicht, wer vor der Tür steht – und das wiederum spräche im Schadensfall für eine Aufsichtspflichtverletzung.

Die Intensität der Aufsicht nimmt zu, wenn sich die zu beaufsichtigende Gruppe verkleinert. Denn damit einhergehend steigen die Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtspflichtigen. Eine zunächst nur geringe Eingriffsmöglichkeit, wenn Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten, wächst, wenn alle Schüler einer Schule gleichzeitig den Pausenhof bevölkern und erreicht die stärkste Eingriffsintensität, wenn sich die Schüler oder eben eine Klasse sich in der Obhut ihrer Lehrkraft in einem (selbstverständlich unter Aspekten der allgemeinen Gefahrenabwehr ordentlich aufgeräumten) Klassenzimmer im Unterricht befindet.

Der konkrete Inhalt der Aufsichtspflicht hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Entscheidend ist, dass Lehrkräfte in einer konkreten, bei ungehindertem Fortgang zum Eintritt eines Schadens führenden Situation das jeweils Erforderliche tun, um den Schadenseintritt zu verhindern. Der von der Rechtsprechung aufgestellte, objektive Prüfungsmaßstab stellt darauf ab, was ein verständiger Aufsichtspflichtiger nach vernünftigen Anforderungen im konkreten Fall tun muss, um eine Schädigung des zu Beaufsichtigenden oder Dritter zu verhindern, vgl. beispielhaft OLG Karlsruhe, Urteil vom 30.03.2006 zu Az.: 12 U 298/05.

Es geht hier um die konkrete Vorhersehbarkeit eines möglicherweise bevorstehenden Schadenseintritts. Vorhersehbar ist, womit ein verständiger Aufsichtspflichtiger nach allgemeiner Lebenserfahrung rechnen muss. Lehrkräfte sind wie Juristen nicht stolze Besitzer einer Glaskugel – was genau auf sie zukommt, können sie nur erahnen. Gefragt ist so etwas wie der „siebte Sinn“, das intuitive Vorerahnen des möglicherweise Kommenden, im Idealfall durch den Rückgriff auf frühere Erfahrungen. Denn wie stets im Leben hilft natürlich auch hier die im Laufe der Zeit zunehmende Erfahrung, Situationen besser einzuschätzen. Eine gewisse Kreativität schadet bei dem erforderlichen „Blick in die Zukunft“ aber nicht, schließlich geht es darum, den Eintritt eines Schadens zu verhindern. Wenn Sie sich also, und sei es auch nur mit einem gewissen Maß an Kreativität, einen Situationsverlauf „eigentlich ganz gut“ vorstellen können, agieren Sie am besten so, als wäre er bereits gesichert. Als Faustformel gilt: Kausalverläufe, die so sehr außerhalb jeder Lebenserfahrung liegen, dass mit ihnen vernünftigerweise überhaupt nicht gerechnet werden kann, bleiben bei der Lageeinschätzung unbeachtet. Kommt es in derartigen Ausnahmefällen dennoch zu einem Schadenseintritt, entfällt bei objektiv fehlender Vorhersehbarkeit der Vorwurf einer Aufsichtspflichtverletzung.

Sehr anschaulich wird das in einem Fall, den Dr. Gesine Walz einmal berichtet hat: Ein 13-jähriger Schüler, wegen Unterrichtsstörung vor die Tür gewiesen, war in einen Nachbarraum aus dem Fenster gestürzt. Dabei hatte er sich schwere Verletzungen zugezogen. Ob der Schüler aus Unachtsamkeit aus dem Fenster gefallen war oder sich hinausgestürzt hatte, ließ sich gerichtlich nicht klären. Darauf kam es nach Ansicht des Gerichts aber auch nicht an. Die Richter stellten fest, dass der Lehrer davon ausgehen durfte, Schüler seines Alters benähmen sich in dieser Situation „ordnungsgemäß und vernünftig“. Deshalb habe es weder eines Hinweises an den Schüler bedurft, sich vor der Tür aufzuhalten, noch hätte diese offen bleiben müssen. Der Fenstersturz liege außerhalb aller Lebenserfahrung. Wäre bekannt gewesen, dass sich der Schüler in einer besonderen Krisensituation befunden hätte, sodass mit Kurzschlussreaktionen hätte gerechnet werden müssen, ergäbe sich ein anderes Bild. Da dies nicht der Fall war, lag keine Aufsichtspflichtverletzung vor, so das Urteil des OLG Stuttgart vom 08.12.1971 zu Az.: 1 U 103/71.

Von hohem praktischem Wert ist allerdings, an den möglichen Schadenseintritt auch keine überzogenen Anforderungen stellen zu müssen, wie die nachfolgende, von Schülern weltweit zigtausendfach erprobte Fallgestaltung verdeutlicht:

Montagmorgen, fünf nach acht, und die Schule nimmt kein Ende. Wenn ein Schüler in dieser mental angespannten Situation mit seinem Stuhl kippelt, ist ein umgehendes Einschreiten erforderlich. Hier liegt objektiv ein Leben und Gesundheit bedrohendes, selbstgefährdendes Verhalten vor. Keinesfalls sollten Lehrkräfte, die diesen Moment miterleben dürfen, so lange zuwarten, bis der Stuhl nur auf zwei der vier Beine derart in der Balance steht, dass ein unkontrollierbares Umstürzen jederzeit zu erwarten ist. Auf den sonoren Klang beim dumpfen Aufschlag eines Hinterkopfes auf dem Betonfußboden kann also verzichtet werden. Eine klare Ansage ist das Mindeste, was in dieser Situation kommen muss, vorausgesetzt, die Aufsicht führende Lehrkraft hat sie erfasst. Hinsehen und abwarten führt, durchaus sprichwörtlich: im Falle eines Falles schnurstracks in die Verletzung der Aufsichtspflicht, Stichwort: Schaden vermeiden. Das Leben und die Gesundheit sind besonders hochwertige Rechtsgüter. Je höherwertiger ein bedrohtes Rechtsgut ist, desto geringer sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des tatsächlichen Eintritts eines Schadens, um die Schwelle zum aktiven Eingreifen zu überschreiten – und der Aufsichtspflicht gerecht zu werden.

Kurz:

Die Aufsichtsführung ist ein dynamischer Prozess der kontrollierenden Begleitung Ihrer Schülerinnen und Schüler während des gesamten Aufenthaltes an der Schule. Von jeder Lehrkraft wird erwartet, dass sie umsichtig und vorausschauend agiert, um mögliche Gefährdungspotenziale, die in Schäden resultieren können, frühzeitig zu erkennen und ihnen dann umgehend resolut begegnen zu können. Dazu müssen sich Lehrkräfte bereits bei der Planung ihres Unterrichts und in dessen Verlauf fortwährend mit möglichen Risikofaktoren und ihrer Prävention auseinandersetzen, um im konkreten Einzelfall angemessen reagieren zu können. Bevor etwas passiert.

mk

Leckere Weihnachten

Spekulatiuskugeln

ZUTATEN für 70 Kugeln
- 200 Gramm weiße Kuvertüre-Drops
- 200 Gramm Zartbitterkuvertüre-Drops und/oder Vollmilch
- 150 Milliliter Sahne
- 250 Gramm Gewürzspekulatius
- 1/2 Teelöffel Zimt

Zum Wälzen und Verzieren
- Gewürzspekulatius in Bröseln
- Backkakao
- Schokostreusel
- gehackte Mandeln

ZUBEREITUNG
- Die Kuvertüre-Drops getrennt voneinander mit jeweils 75 ml Sahne im heißen Wasserbad langsam schmelzen lassen. Ganache glatt rühren.
- Die Spekulatiuskekse in einem Küchenhäcksler oder Food Processor fein zerbröseln. Alternativ portionsweise in einen Gefrierbeutel geben, diesen verschließen und mit einem Nudelholz mehrfach darüberwälzen.
- Jeweils die Hälfte der Brösel mit dem Zimt unter die Schoko-Sahne-Ganache rühren, sodass sich eine homogene Masse ergibt. Mindestens eine Stunde kühl stellen und fest werden lassen, dabei mit Frischhaltefolie o. Ä. bedecken.
- Danach mit dem Löffel kleine Portionen abstechen und mit den Händen Kugeln (zu je grob 10–15 Gramm) formen. Nach Belieben in Backkakao, Spekulatiusbröseln, gehackten Mandeln etc. wälzen.

ANMERKUNGEN
- Anstelle von Spekulatius könnt ihr auch andere Plätzchen bzw. Kekse nehmen.
- Wer Butterspekulatius statt Gewürzspekulatius verwendet, kann den Zimt durch Spekulatiusgewürz ersetzen.
- Sollte die Masse auch nach dem Kühlen zu feucht sein, kann man etwas gemahlene Mandeln unterkneten.
- Die Kugeln sollte man kühl aufbewahren, z. B. in einer Tupperbox. Sie halten sich 1–2 Wochen.

Schneegestöber im Glas

MATERIALIEN
- Einmachgläser
- Kakaopulver
- Mini-Marshmallows
- Paketschnur
- Schere
- Etikett

ANLEITUNG:
- Einmachglas ca. drei Vierteln mit Kakaopulver befüllen.
- Den restlichen Freiraum mit Mini-Marshmallows auffüllen. Deckel schließen!
- Etikett am Glas befestigen! (Verwenden Sie unser Etikett! Ausschneiden, Loch ausschneiden und ein schönes Band einfädeln!)

Hier ausschneiden!

Kitty O'Mearas hoffnungsvolles Pandemie-Gedicht

„Und die Menschen blieben zu Hause“

Manchmal passieren noch Wunder: Eigentlich teilte die Amerikanerin Kitty O'Meara das Gedicht „Und die Menschen blieben zu Hause“ im März 2020 lediglich auf ihrer privaten Facebook-Seite. Was dann passierte, hätte sie sich niemals träumen lassen, denn innerhalb kürzester Zeit wurden ihre Zeilen von Millionen begeisterten Menschen weltweit geteilt. Das Gedicht wurde durch soziale Medien, Nachrichten und einflussreiche Persönlichkeiten wie Deepak Chopra, Lindsy Lohan und Kate Winslet weit verbreitet, und O, The Oprah Magazine bezeichnete O'Meara sogar als „Poesie-Preisträgerin der Pandemie“.

Zu Beginn gab es zahlreiche Fehlinformationen über die Urheberschaft des Gedichts. Es wurde zum Beispiel vermutet, es stamme aus der Zeit der Pest. Verbreitet war auch die Annahme, Kitty O'Meara sei Kathleen O'Meara (1839–1888), eine irisch-französische Schriftstellerin, die auch unter dem Künstlernamen Grace Ramsay bekannt war.

„Die Resonanz ist überwältigend“, sagt O'Meara, pensionierte Lehrerin und Seelsorgerin. Sie hat seit frühester Kindheit voller Leidenschaft geschrieben, war vor der Komplexität der Buchbranche aber immer zurückgeschreckt. Jetzt plötzlich schenkt eines ihrer Gedichte unzähligen Menschen auf der ganzen Welt in dieser schwierigen Zeit Hoffnung und Zuversicht. O'Meara lebt zusammen mit ihrem Ehemann Phillip Hagedorn im amerikanischen Wisconsin. „Und die Menschen blieben zu Hause“ ist ihr erstes gedrucktes Buch. O'Meara hat im Laufe ihres Lebens als Lehrerin, Seelsorgerin im Krankenhaus, Werbetexterin und Redakteurin gearbeitet.

Inzwischen erschien ihr Gedicht als eindrucksvolles Bilderbuch für Kinder und Erwachsene, illustriert von den preisgekrönten Illustratoren Stefano Di Cristofaro und Paul Pereda. Die Botschaft des Buches ist zeitlos, denn es geht um das Potenzial von Krisen für uns Menschen. „Und die Menschen blieben zu Hause“ kann uns dabei helfen, den Mut und die Hoffnung nicht zu verlieren. Diese Pandemie ist das Ende der Welt, wie wir sie kannten. Und gleichzeitig der Anfang von etwas Neuem. Wir können dieses Neue gemeinsam gestalten. Die Basis dafür ist, dass wir besser auf uns selbst, unsere Mitmenschen und unsere Umwelt achten.

Umfangreiches kostenloses pädagogisches Begleitmaterial zu diesem Buch für Lehrer und Erzieher stellt der Goldblatt Verlag unter www.goldblattverlag.de bereit. Das Hardcover-Bilderbuch kostet 17,95 € und passt ideal unter den Weihnachtsbaum …

mb

„Kitty ist es gelungen, diese prekäre historische Phase so sprachgewaltig und warmherzig zu beschreiben, dass ihre Worte auch kommende Generationen erreichen werden. Das Gedicht ist in einer Zeit entstanden, in der wir alle den Glauben daran brauchen, dass etwas Positives aus etwas so Schrecklichem entstehen kann. Kittys Worte lassen uns innehalten und hoffen. Zusammen mit den umwerfenden Illustrationen, die direkt aus dem Leben gegriffen sind, lässt uns das Buch an eine bessere Zukunft glauben.“

Kate Winslet, Schauspielerin

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr – Partner in Sachen Demokratieerziehung

Wie gestaltet man Demokratieerziehung zum Anfassen? Am besten doch mit Menschen, die unsere Demokratie vertreten und verteidigen und die auch glaubhaft erklären können, warum sie das tun. Selbstverständlich gehören wir als Lehrerinnen und Lehrer auch zu diesem Personenkreis. Aber wenn wir vor unseren Klassen stehen, sind wir oft eben die sprichwörtlichen Propheten im eigenen Land. Ein fremdes Gesicht mit einer völlig anderen Lebenserfahrung als der unseren bietet da eine willkommene Abwechslung und wirkt motivierender auf unsere Schülerinnen und Schüler.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind in dieser Hinsicht sehr gute Ansprechpartner. Ihre Aufgabe ist es, über die Institution Bundeswehr zu informieren, über Auslandseinsätze der Bundeswehr zu berichten – oft sogar aus eigener Erfahrung –, sowie über die NATO, die UNO und die EU, demokratische Säulen unseres Staatswesens, Sicherheitspolitik und viele weitere Aspekte aufzuklären. Die Jugendoffiziere leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Streitkräfte, die unsere Sicherheit gewährleisten.

Die Arbeit der Jugendoffiziere schafft Transparenz in „militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen“ und hilft jungen Menschen, einen Zugang zu Verteidigungspolitik zu finden. Sie steht unter anderem auf der Grundlage des auch für Lehrkräfte maßgeblichen Beutelsbacher Konsenses und somit machen die Jugendoffiziere auch ausdrücklich keine Werbung für die Bundeswehr, sondern bieten Schülerinnen und Schülern eine weitere und niederschwellige Perspektive auf Sicherheitspolitik und andere Themen an.

Zu dem Angebot der Jugendoffiziere gehören neben Schulvorträgen auch das Planspiel „Politik und Internationale Sicherheit“, in dem sich Jugendliche in die Rollen internationaler Entscheider/-innen hineinversetzen können, Messestände, Seminare, Podiumsdiskussionen zu politischen Themen und Truppenbesuche, bei denen Schülerinnen und Schüler den militärischen Profis über die Schulter schauen und sie aus erster Hand kennenlernen dürfen.

Ein solcher Jugendoffizier ist der für den Bereich Koblenz/Rhein-Lahn zuständige Hauptmann Julian Ströbl (30).

Gleich drei Mal besuchte Hauptmann Ströbl die Freiherr-vom-Stein-Realschule plus Mitte November und unterrichtete zwei Klassen der Qualifizierten Sekundarstufe I sowie eine Berufsreifeklasse für jeweils drei Unterrichtsstunden.

Dass er selbst früher einmal Lehrer werden wollte, bevor er seine Berufung in der Bundeswehr fand, verwundert nicht. Mit viel Elan und immer darauf bedacht, die Lernenden während seiner Präsentation zu aktivieren und einzubinden, vermittelt Ströbl, wie Deutschland als demokratischer Staat verfasst ist. Die angesprochenen Inhalte sind vielfältig: Wer ist eigentlich das deutsche Staatsoberhaupt? Nicht Angela Merkel und auch nicht Olaf Scholz? Was ist Gewaltenteilung und welchen Job macht Bärbel Bas?

Aber auch auf die Bundeswehr als Parlamentsarmee, die Rechtsgrundlage, auf der die Streitkräfte stehen, ihre Aufgaben und auf das Wesen eines Mandats wird eingegangen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wer der ranghöchste deutsche Soldat ist und welche Aufgaben der Wehrbeauftragte der Bundeswehr wahrnimmt.

Wer ist eigentlich die „Chefin“ der Bundeswehr? Na, die Bundesverteidigungsministerin! Das ist doch klar. Ist das immer so? Spoiler-Alarm: Nein. Im Verteidigungsfall (im Bundeswehrjargon auch V-Fall genannt) ist es die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. Und was ist der Verteidigungsfall? Na, wenn Deutschland sich gegen andere Länder verteidigen muss, das nennt man dann den Verteidigungsfall. Und wieder Spoiler-Alarm: Einen Angriffsfall kann es nicht geben, weil die Bundeswehr nur die Aufgabe hat, Deutschland zu verteidigen, nicht aber Angriffe gegen andere Staaten zu führen. Das hat natürlich nicht nur viel mit der deutschen Geschichte zu tun, sondern auch mit dem moralisch-ethischen Selbstverständnis einer parlamentarischen (repräsentativen) Demokratie.

Der interaktive Vortrag des zweifachen Afghanistanveteranen, der bis einschließlich März 2021 als Journalist und Redakteur beim bundeswehreigenen „Radio Andernach“ tätig war, führt die Schülerinnen und Schüler vom politischen System in Deutschland über die grundgesetzliche Legitimation der Bundeswehr und die Sicherheitspolitik der Parteien bis zu „Aktuellem in der Parlamentsarmee“. Zum Schluss dürfen die Zuhörer/-innen ihn fast eine Dreiviertelstunde lang mit Fragen bombardieren. Da immer mit Fragen zu seinen eigenen Einsätzen in Afghanistan zu rechnen ist, hat Ströbl auch Bildmaterial dazu im Gepäck und gibt bereitwillig Auskunft. Natürlich kommen auch Fragen zum Berufseinstieg bei der Bundeswehr. Doch bleibt Ströbl immer auf der Linie seines Auftrags: „Ich bin nicht hier, um Werbung für die Bundeswehr zu machen. Für die Berufseinstiegs- und Karriereberatung ist das Karrierecenter der Bundeswehr zuständig.“

Dennoch lässt der Jugendoffizier die Fragensteller/-innen nicht ohne eine allgemein gehaltene freundliche Antwort zurück. Genaueres allerdings müssen die Lernenden dann an geeigneter Stelle erfragen.

Seine Vorträge passt Ströbl gerne nach Absprachen mit den Lehrkräften an die Bedürfnisse und Interessen seiner Adressaten an, beispielsweise kann er auch zu den sicherheitspolitischen Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien referieren. In Bundestagswahljahr 2021 und auch mit Blick auf die zu erwartende Sicherheitspolitik der Ampelparteien ist das natürlich eine sehr interessante Komponente.

Auch Einsatzgebiete, Kontingentstärken und die deutlich gestiegene Zahl von Frauen bei der Bundeswehr und somit auch in den Einsätzen bilden einen Themenkomplex.

Zudem stellt der junge Hauptmann Einsätze der Bundeswehr im Inneren vor. Uns allen in dankbarer Erinnerung geblieben sind vor allem die Amtshilfeeinsätze der Streitkräfte in Impf- und Testzentren während der Corona-Pandemie und der Katastrophenschutzeinsatz, den die Bundeswehr unter anderem bei der Flutkatastrophe im Ahrtal und in anderen betroffenen Gebieten stemmte.

Wer Interesse an den Angeboten der Jugendoffiziere hat, kann sich unter **www.jugendoffizier.d**e erkundigen. Im Bereich Koblenz erreichen Sie Hauptmann Julian Ströbl telefonisch unter 0261-896 71894, mobil unter 0151-1485 4206 oder per E-Mail unter jugendoffiziere-koblenz@bundeswehr.org .

fh

Jahrestagung der VBE-Bundesseniorenvertretung 2021

Vom 23. bis 25.10.2021 fand die Jahrestagung der VBE-Bundessenioren unter Leitung des Vorsitzenden, Max Schindlbeck, in Königswinter in Präsenz statt. Zu Beginn kamen zwei prominente Gäste zu Wort.

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), berichtete von den coronabedingt wenigen Veranstaltungen des Verbandes im letzten Jahr und von dem drückenden Problem des erheblichen Lehrermangels. Es fehlen 100 000 bis 130 000 Lehrerinnen und Lehrer, besonders in den MINT-Fächern. Für die dringend notwendigen Schulbau-Investitionen fehlen etwa 45 Mrd. €.

Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), erläuterte Sinn und Zweck seiner Organisation, die etwa 8 bis 9 Millionen Einzelpersonen in 125 Mitgliedsvereinen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit vertritt. Besonders herzlich lud er zum Besuch des 13. Deutschen Seniorentages vom 24. bis 26. November 2021 in Hannover ein.

Die Tagungsteilnehmer befassten sich u. a. mit den Arbeitsergebnissen der BAGSO-Fachkommissionen, in denen Mitglieder des VBE mitwirken. Die Themen reichen von „Engagement und Teilhabe“, „Gesundheit und Pflege“, „Digitalisierung“, „Bildung im Alter“ und „Parteien vor der Wahl“ bis zur Fachkommission „Internationales“, in der die Zusammenarbeit mit UN-Organisationen gepflegt wird. Sie berichteten über Aktivitäten in den 16 Bundesländern und nahmen den Abschlussbericht anhand der von den VBE-Senioren überarbeiteten Positionspapiere der dbb jugend zustimmend zur Kenntnis. Mit den PowerPoint-Vorträgen „Demokratie in Gefahr“ und „Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht“ erhielten sie aktuelle Informationen und lernten abschließend Möglichkeiten kennen, eine „Online-Plattform“ für Videokonferenzen praktisch zu installieren.

Gerhard Kurze

Seniorenpolitische Fachtagung und Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung

Eine willkommene Rückkehr zur „Normalität“ waren die zusammengelegten Veranstaltungen – die seniorenpolitische Fachtagung und die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung –, welche zwar unter strengen Hygieneregeln, aber zur Freude aller Teilnehmenden in Präsenz stattfinden konnten.

V. l. n. r.: Dr. Horst Günther Klitzing (Bundesvorsitzender der dbb-Senioren), Rita Hengesbach (VBE Saarland), Heinrich Bahns (VBE Niedersachsen), Max Schindlbeck (Bundessprecher der VBE-Seniorenvertretung), Mathia Arent-Krüger (VBE NRW) und Gerhard Kurze (stellvertretender Bundessprecher der VBE-Seniorenvertretung)

In das Thema der Fachtagung am 5. Oktober 2021 „Mobil sein – neue Wege gehen“ führte Dr. Jan Alexandersson in beispielhafter Weise mit seinem Vortrag „mobil SAAR – vernetzter ÖPNV“ ein. Er veranschaulichte das Zusammenwirken von Mensch, künstlicher Intelligenz und technischer Umgebung mit dem Ziel einer allgemeinen uneingeschränkten Barrierefreiheit am Beispiel eines durch reine Gedankenimpulse betätigten Fahrstuhls. Dazu waren das Vernetzen eines interdisziplinären Konsortiums mit den Ergebnissen der benutzerorientierten Forschungs- und Entwicklungsmethode sowie die Ausbildung unabhängiger Arbeitslotsen die wesentliche Voraussetzung, nicht zuletzt, um die auch im Saarland noch zu behäbige Bürokratie zu umgehen.

Mit dem Thema „Assistenzsysteme für die individuelle Mobilität“ ging dann Prof. Dr.-Ing. Andreas Heim nach Klassifizierung aller möglichen Arten von Mobilitätseinschränkungen auf rein praktische Anwendungen von künstlicher Intelligenz ein. Dazu nannte er halbautonomes Autofahren, adaptive Fahrassistenz beim Radfahren und den Einsatz eines Assistenzautomaten bei einem Patienten mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit. Letzteres führte er auch in einem Kurzfilm vor, betonte aber auch hier die Wichtigkeit institutsübergreifender Zusammenarbeit. Abgerundet wurde die Fachtagung mit einer Podiumsdiskussion mit den Referenten und mit einer „Anleitung zur Beweglichkeit“.

Frau Dr. Kuan-Wu Lin animierte die Teilnehmenden, darunter die VBE-Delegierten Max Schindlbeck, Gerhard Kurze, Mathia Arent-Krüger und Rita Hengesbach, sich selbst mit einer Abfolge von Tai-Chi-Übungen zum Abschalten und Herunterkommen vertraut zu machen.

Auch die am nächsten Tag folgende Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung wurde von der Pandemie stark beeinflusst. Die Berichte der Geschäftsführung, die Berichte aus den Landesverbänden sowie die Aussprachen dazu zeigten, dass die allermeisten Aktivitäten nur fernmündlich oder online hatten stattfinden können. Allerdings erwies sich das Grußwort von Friedhelm Schäfer, dem Fachvorsitzenden Beamtenpolitik, als besonders interessant, konnte er doch einen unerwarteten Ausblick auf den nächsten Gewerkschaftskongress bieten. Auch der Impulsvortrag „BAGSO – Interessenvertretung der älteren Generation“ des BAGSO-Geschäftsführers, Dr. Guido Klumpp, traf auf ungeteiltes Interesse.

Mit den vorgetragenen Zielsetzungen, dem breiten Spektrum der Fachkommissionen – in fünf davon arbeiten VBE-Vertreterinnen und -Vertreter mit – und der internationalen Zusammenarbeit u. a. beim zweiten Weltaltenplan der UNO konnte er geschickt zum Besuch des Deutschen Seniorentags in Hannover einladen.

Abschließend wurde der Haushaltsvorschlag 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Terminplanung für 2022, auch in der Hoffnung, dass dabei coronabedingte Einschränkungen dann der Vergangenheit angehören.

Gerhard Kurze

Der VBE im Gespräch mit der SPD

Auf Einladung des Arbeitskreises Bildung der rheinland-pfälzischen SPD-Landtagsfraktion traf sich der Landesvorstand des VBE am 21.09.2021 mit den Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern der SPD zu einem Austausch über die aktuelle Lage an den Schulen.

Für den VBE nahmen Gerhard Bold, Lars Lamowski und Oliver Pick an der Videokonferenz teil, für die SPD-Fraktion waren Alexander Fuhr, Giorgina Kazungu-Haß, Susanne Müller, Astrid Schmitt und Sven Teuber anwesend.

Zum Thema Personalmangel berichteten die stellvertretenden Landesvorsitzenden Lars Lamowski und Oliver Pick aus ihrem Arbeitsalltag als Schulleiter. Ihnen ist es kaum möglich, den schulischen Alltag mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu bestreiten. Häufig müssten über PES und mit anderweitig Qualifizierten die Lücken geschlossen werden. Es sei mehr professionelles Personal notwendig, auch um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite aufzuarbeiten. Auch die Verwaltungsarbeit müsse auf mehr Schultern verteilt werden, damit genug Zeit für die eigentlichen Aufgaben der Schulleitung bleibe. Der Abgeordnete Teuber versichert, dass man wegen der Personalisierung in stetigem Austausch mit dem Ministerium stehe. Gerade im ländlichen Raum sei es schwieriger, immer alle Stellen rasch zu besetzen, da es die jungen Lehrkräfte mehr in die Städte ziehe. Der Landesvorsitzende des VBE Rheinland-Pfalz, Gerhard Bold, betont, dass man den Lehrberuf wieder attraktiver gestalten müsse. Dem entgegnet Frau Kazungu-Haß, dass die Lehrkräfte im Land im EU-Vergleich gut bezahlt werden würden. Man müsse aber bei den Verwaltungsaufgaben Erleichterung schaffen.

Auch die Probleme mit der Schulverwaltungssoftware edoo.sys kamen zur Sprache. Oliver Pick erläuterte, dass bei der Implementation des Programms die kleinen Systeme nicht ausreichend bedacht wurden. So seien Besonderheiten von Grundschulen, wie z. B. das betreute Frühstück, nicht integriert gewesen. Lars Lamowski bestätigt die auftretenden Probleme. Die Handhabung des Programms sei sehr zeitintensiv und binde die Kapazitäten der Schulleiter, sodass sie ihren eigentlichen Aufgaben kaum nachkommen könnten.

Auch in Zukunft werden der VBE und der AK Bildung der SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag ihren offenen Dialog fortführen. Dies haben beide Seiten vereinbart.

Matthias Fehl

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 6)

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 69: Allgemeine Aufgaben und Informationsrecht des ÖPR: Im ersten Absatz werden allgemeine Aufgaben, die der ÖPR zu erfüllen hat, aufgezählt, wie z. B. die Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, oder darüber zu wachen, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen etc. durchgeführt werden.

Um diese Aufgaben pflichtgemäß durchführen zu können, ist der Personalrat „rechtzeitig, fortlaufend, umfassend und anhand der Unterlagen von der Schulleitung zu unterrichten“. Diese „Unterrichtung hat sich auf sämtliche Auswirkungen der von der Dienststelle (sprich Schule) erwogenen Maßnahmen auf die Beschäftigten zu erstrecken“, wie z. B. „auf die Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und Qualifikationsanforderungen. Auf Verlangen hat die Schulleitung die erwogene Maßnahme mit dem Personalrat zu beraten.“ Festzustellen ist also, dass die Schulleitung den Personalrat bereits im Vorfeld über sämtliche Maßnahmen, die eine Auswirkung auf die Beschäftigten haben (z. B. Stundenplan, Vertretungsplan, Klassenverteilung, Baumaßnahmen), zu informieren und zu besprechen hat.

Gerade bei kleinen Schulen kann die rechtzeitige Information des ÖPR für die Schulleitung schwierig werden, da sie in der Regel einen hohen Anteil an Unterricht bewältigen muss und nur wenige Anrechnungsstunden besitzt. Hier gilt es, einen Weg zu finden, der beiden Seiten gerecht wird.

Aufgaben des Örtlichen Personalrats (ÖPR) im Dezember/Januar:	
Umsetzung der Coronaverordnung (LPersVG § 86, 2 u. 3)	Corona wirkt sich weiterhin auf den täglichen Ablauf des Unterrichts an den Schulen aus. Wie sieht es mit den Impfungen aus? Wie sieht es mit den Tests für Schüler/-innen aus? Der ÖPR sollte die Sorgen und Ängste des Kollegiums ernst nehmen und durch Vermittlung zu lösen versuchen.
Erreichbarkeit des ÖPR in den Weihnachtsferien	In allen Ferienabschnitten sollte es geregelt sein, dass die ÖPR-Post, wie z. B. Anfragen des Bezirkspersonalrates, den Empfänger auch erreicht.
Personalversammlung (u. a. Tätigkeitsbericht, aktuelle Situation an der Schule)	Es wäre Zeit, die Kolleg(inn)en im Rahmen einer Personalversammlung zu informieren, was im Laufe eines Jahres als ÖPR zu erledigen war. Ebenso, was es zum 01.02.2022 an Veränderungen gibt.

Festzustellen ist, dass die Schulleitung eine Informationspflicht gegenüber dem ÖPR besitzt. Es besteht eine Bringschuld, die Schulleitung muss von sich aus tätig werden. Je umfassender die Information läuft, desto problemloser die Zusammenarbeit.

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Kolleg(inn)en, z. B. bei Versetzungen, haben, ist der ÖPR frühzeitig einzubinden, nicht erst, wenn die Entscheidung unmittelbar bevorsteht.

Vollzieht sich ein Entscheidungsprozess in mehreren Etappen, z. B. bei baulichen Maßnahmen, so muss der ÖPR über jeden einzelnen Schritt informiert werden.

Adressat für die Informationspflicht der Schulleitung ist der/die Personalratsvorsitzende, der/die die Erklärungen für den Personalrat entgegenzunehmen hat. Zulässig ist auch die Unterrichtung des gesamten ÖPR durch die Schulleitung, z. B. in einer Personalratssitzung.

Das Informationsrecht erreicht dann eine Grenze, wenn es um persönliche Daten von Beschäftigten geht. Nur mit Einwilligung der Betroffenen kann der ÖPR informiert werden.

Bei dienstlichen Gesprächen zur Überprüfung von Pflichtverletzungen, die zu arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen können, haben die Beschäftigten das Recht, ein Personalratsmitglied hinzuzuziehen (§ 68, 7 und 8 LPersVG).

Diskussion auf Buchmesse:

Wie bekommen wir mehr Vielfalt in Bildungsmedien?

Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, kam im Rahmen des „Forums Bildung“ auf der Frankfurter Buchmesse mit Prof. Dr. Riem Spielhaus (Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung) und Dr. Martin Kloke (Cornelsen Verlag) zu dem Thema „Vielfalt in der Schule. Was leisten Bildungsmedien?“ ins Gespräch. Diskutiert wurden u. a. folgende Fragen: Spiegeln Bildungsmedien von heute die gesellschaftliche Heterogenität wider? Leisten sie den Lehrkräften im schulischen Alltag Hilfestellung, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern? Beckmann wies zuvorderst darauf hin, dass strukturelle Schwierigkeiten sowie bürokratische und finanzielle Hürden die größten Herausforderungen darstellen. Wenn in der Praxis Schulbücher nur alle paar Jahre erneuert würden, liege es auf der Hand, dass eine dynamische Veränderung nicht zeitnah abgebildet werden könne, so Beckmann. Auch die Chancen und Herausforderungen, denen Bildungsverlage im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung begegnen und noch begegnen werden, wurden thematisiert.

Schulbarometer: Abgehängt in der Krise – Umfrage zeigt Ungerechtigkeiten schonungslos auf

„Die Ergebnisse des Schulbarometers sind eine Schmach für die politisch Verantwortlichen. Deutlicher kann kaum gezeigt werden, dass Politik zugelassen hat, dass diejenigen, die sowieso schon in schwierigen sozialen Lagen aufwachsen, durch die Krise noch weiter abgehängt wurden“, stellt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf die Ergebnisse des Schulbarometers, einer repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung, fest.

An Schulen, an denen mehr als 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen Eltern haben, die Transferleistungen beziehen, ist die Ausstattung mit Luftfiltern und digitalen Endgeräten schlechter. Sie haben höhere Lernrückstände und zeigen deutlicher Probleme bei der Bewältigung der Krise und der Wiederaufnahme des geregelten Unterrichts: Motivationsprobleme, Konzentrationsmängel und Absentismus sind deutlich angestiegen. Der Bundesvorsitzende unterstreicht: „Hier zeigt sich, dass das Aufholprogramm der Bundesregierung den wahren Kern des Problems nicht trifft. Im deutschen Bildungssystem sind wir in der Regel fähig und ausreichend flexibel, Lernrückstände aufzuholen oder schlicht Kompetenzen in einer anderen Klassenstufe zu vermitteln. Wie aber sollen wir die emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen, die insbesondere während der Schulschließungen entstanden, ausgleichen? Der von den Kultusministerien gesetzte Fokus auf Lernen und Wissenserwerb muss unbedingt durch Möglichkeiten ergänzt werden, um die individuelle Förderung umzusetzen und Freiräume zu schaffen für die Herstellung von guten Beziehungen, Vertrauen und Strukturen zur Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen.“

Ebenso zeigt das Schulbarometer, wie weit Versprechen der Politik und Realität vor Ort auseinanderklaffen. Zwar werden Luftfilter mehrheitlich als geeignete Schutzmaßnahme identifiziert, aber nur an 26 Prozent der Schulen gibt es auch welche. „Die Subventionen kommen einfach nicht an“, stellt Beckmann fest. Er begründet: „Im lau-

fenden Haushaltsjahr können vielfach auch die 20 Prozent des Investitionsbetrags, der nicht vom Bund übernommen wird, nicht gestemmt werden. Zudem fehlt den Schulleitungen die Zeit für die Beantragung, den Kommunen das Personal zur Antragsbearbeitung und den Gewerken die freien Ressourcen, um die (teilweise mit hohen Lieferverzögerungen) bereitgestellten Geräte anzuschließen. Bei diesen vielfältigen Gründen allerdings in der Öffentlichkeit stets mit dem Finger auf Schule zu zeigen, wird der komplexen Herausforderung nicht gerecht und verkennt mal wieder die Realität."

Apropos Realität. „Die vielfältigen Unkenrufe nach einer Impfpflicht von Lehrkräften bekommen durch die Umfrage eine weitere Bremse. 95 Prozent der Befragten gaben bereits im September an, geimpft zu sein. Dies deckt sich mit unseren Eindrücken und weiteren Erhebungen, die teilweise nur länderspezifisch veröffentlicht sind. Wer weiter eine Impfpflicht für Lehrkräfte fordert, trägt Eulen nach Athen – und macht sich lächerlich", bekräftigt Beckmann seine bisherigen Äußerungen hierzu.

Bildung braucht mehr Gesundheitsschutz

VBE fordert Ausweitung der Tests und nachvollziehbare Quarantäneregeln

„Mit Unverständnis stellen wir fest, dass die Politik abermals nur reaktiv mit dem erwartbaren Anstieg der Infektionszahlen umgeht, anstatt Verantwortung für die Bevölkerung zu übernehmen. Auch wenn Kinder seltener schwer erkranken, können wir noch nicht abschätzen, welche Folgen sich langfristig einstellen. Es sind daher dringend Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen und gleichzeitig den Schulbetrieb in Präsenz zu sichern", so Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE).

Der VBE richtet zwei Kernforderungen an die Politik. Es wird erwartet, dass die Gesundheitsämter sich künftig, insbesondere bei der Regelung der Quarantänemaßnahmen, an den im Auftrag des Bundesbildungsministeriums erstellten S3-Leitlinien orientieren sollen, die sich wiederum auf RKI-Empfehlungen berufen. „Was gar nicht geht, ist, dass Gesundheitsamt A etwas anderes entscheidet als Gesundheitsamt B – und das Ganze dann auf dem Rücken der Kinder und Beschäftigten ausgetragen wird", so Beckmann.

Zudem ist die Ausweitung der regelmäßigen Tests eine zentrale Forderung des VBE. Wo immer es möglich ist, sollte an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche getestet werden. Dies darf allerdings nicht zu einer Zusatzbelastung für Schulleitungen oder Lehrkräfte werden. Zusätzlich zu den Hauptforderungen setzt sich der VBE seit geraumer Zeit für einen Einsatz von Luftfiltern ein. „Luftfilter sind nicht der Weisheit letzter Schluss, aber sie unterstützen die Möglichkeit eines kontinuierlichen Präsenzunterrichts", so Beckmann.

Von der Politik fordert Beckmann weiter: „Die Pandemie darf nicht länger als Projektionsfläche für parteipolitische Spielchen genutzt werden. Das mussten wir lange genug mitansehen. Von der Kommune über die Landes- bis zur Bundesebene müssen jetzt alle Akteure aktiv werden und gemeinsam Verantwortung übernehmen, anstatt weiterhin stoisch auf das Prinzip Hoffnung zu setzen."

VBE diskutiert über Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kommt. Als eines der letzten Projekte der nun nur noch geschäftsführenden Bundesregierung wurde er auf den Weg gebracht. Trotzdem bleiben viele Fragen offen. Vor allem ist ungeklärt, welches pädagogische Verständnis dem Projekt zugrunde liegt. Aus diesem Grund kamen Expertinnen und Experten aus den Landesverbänden des VBE zusammen, um gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden, Udo Beckmann, in einem digitalen Workshop über ihre Erwartungen an den Ganztag und die Gelingensbedingungen, die es für einen spürbaren Effekt braucht, zu sprechen. Beckmann kommentierte anschließend: „Es war eine große Freude, wie schnell wir uns auf Kernpunkte einigen konnten. Diese werden wir in einem Säulen-Modell festhalten. So illustrieren wir, dass das Haus ‚Ganztag' aus verschiedenen Perspektiven bedacht werden muss und erst im Zusammenwirken die ganze Kraft entfalten kann."

96. Geburtstag
AM 16.01. Ursula Feiden
Langendorfer Str. 167 ■
56564 Neuwied

93. Geburtstag
AM 26.01. Theo Schwarzmüller

92. Geburtstag
AM 03.01. Wilfried Divivier
Karlstr. 23 ■ 56242 Selters
AM 16.01. Ferdinande Belzer
Berwartsteinstr. 8 ■ 66994 Dahn

91. Geburtstag
AM 27.01. Hedwig Schäfer
Blumenstr. 7 ■ 54550 Daun-Rengen
AM 29.01. Anneliese Mayer
Trifelsstr. 24 ■ 66994 Dahn

88. Geburtstag
AM 22.01. Paul Holzhäuser
St. Laurentius 37 ■ 54550 Daun

87. Geburtstag
AM 17.01. Monika Kopp-Casagranda
Bergstr. 12 ■ 54329 Konz-Könen
AM 26.01. Christa Mathe
Wisportstr. 18 a ■ 54295 Trier
AM 26.01. Josef Scheidt
Weckerlingweg 3 ■
56410 Montabaur
AM 30.01. Ernst-Walter Lommel
Kafkaweg 11 ■ 55127 Mainz

86. Geburtstag
AM 17.01. Franz Herrmann
Händelstr. 29 ■ 54516 Wittlich

85. Geburtstag
AM 21.01. Helga Neumeyer
Auf der Rheinhöhe 13 ■
56179 Vallendar
AM 24.01. Klaus Brauner
Steinstr. 9 ■ 76831 Göcklingen

84. Geburtstag
AM 12.01. Dagmar Mattonet
Pommerbachstr. 37 ■ 56759
Kaisersesch
AM 16.01. Ekkehard Kling
Hauptstr. 102 ■
67127 Rödersheim-Gronau

83. Geburtstag
AM 09.01. Gerd Schlösser
Am Sonnenberg 62 ■ 53489 Sinzig
AM 28.01. Inge Marinitsch
Kloschinskystr. 14 ■ 54292 Trier

82. Geburtstag
AM 05.01. Heinz Johann
Im Wokelsberg 18 ■
55595 Bockenau
AM 28.01. Otmar Armbrust
Stadtgrabenstr. 35 ■
67245 Lambsheim
AM 31.01. Margret Voigt
Mühlenstr. 50 a ■ 53721 Siegburg

81. Geburtstag
AM 11.01. Roman Baron
Hauptstr. 74 ■
76863 Herxheim-Hayna

AM 13.01. Ursel Brunner
Lessingstr. 6 ■ 67354 Römerberg
AM 14.01. Irmgard Schnädter
Birkenweg 2 a ■ 55437 Ockenheim
AM 17.01. Dieter Stephany
Am Wald 18 ■ 54533 Hasborn
AM 24.01. Ulla Wanner
Alicestr. 21 ■ 55257 Budenheim
AM 27.01. Ilse Krall
Tarforster Str. 6 ■ 54317 Korlingen

80. Geburtstag
AM 01.01. Heribert Stein
Hunsrückstr. 38 ■ 53489 Sinzig
AM 14.01. Ingrid Eick-Brahm
Am Sonnenhang 2 ■
53498 Bad Breisig
AM 17.01. Katrin-Maria Specht
Bensheimer Ring 5 d ■
67227 Frankenthal
AM 23.01. Annette Kupp
In der Noo 21 ■ 54498 Piesport
AM 25.01. Almut Fiedler-Junghanns
Rundwiesen 7 ■
67661 Kaiserslautern
AM 31.01. Dorothee Rumpenhorst
Römerstr. 40 ■ 56253 Treis-Karden

79. Geburtstag
AM 06.01. Karl-Heinz Schröder
Mozartstr. 6 ■ 56154 Boppard
AM 07.01. Anton Eichenlaub
Felsenäcker 12 ■ 66996 Erfweiler
AM 10.01. Günter Pfadt
Akazienweg 1 a ■ 67166 Otterstadt
AM 13.01. Rudolf München
Windmühlenstraße 6 ■ 54290 Trier
AM 15.01. Helmut Haubrich
Am Weinberg 28 ■ 54518 Dreis
AM 17.01. Manfred Hofmann
Leibnizstr. 11 ■
67292 Kirchheimbolanden
AM 23.01. Albrecht Vogelsgesang
Lazarettgarten 28 ■
76829 Landau in der Pfalz
AM 30.01. Anneliese Janson
Weyherer Str. 21 ■ 76835 Hainfeld

78. Geburtstag
AM 09.01. Leokadia Weidenbach
Amselweg 17 ■ 56727 Mayen
AM 10.01. Michael Pinter
Am Brühlbach 8 ■ 54497 Morbach
AM 16.01. Heiderose Zegermacher
Kardinal-Wendel-Str. 12 ■
67346 Speyer
AM 20.01. Ute Vogel
Rudolf-Diesel-Str. 5 ■
67657 Kaiserslautern
AM 24.01. Beate Bracko
Robert-Schumann-Str. 18 ■
76863 Herxheim
AM 25.01. Horst-Dieter Teusch
In den Maien 1 ■ 54518 Dreis
AM 27.01. Winfried Richards
Lehweg 27 ■ 54597 Pronsfeld
AM 28.01. Helmut Görgen
Trevererstr. 14 ■ 54498 Piesport

77. Geburtstag
AM 07.01. Maria Mann
Goldbachstr. 25 ■ 55234 Albig
AM 09.01. Birgit Köhler
Wachenheimer Str. 6 ■
67125 Dannstadt
AM 11.01. Ursula Wagner
Am Breil 10 ■
6419 Echternach (Luxemburg)
AM 31.01. Ewald Löcherbach
Willibrordstr. 14 ■ 56637 Plaidt

76. Geburtstag
AM 06.01. Karin Heuser
Wielandstr. 26 ■
67117 Limburgerhof

75. Geburtstag
AM 08.01. Ludwig Wohnsiedler
Landeckstr. 5 ■ 76865 Insheim
AM 15.01. Waltraud Ellrich
Im Bienengarten 6 ■
76889 Pleisweiler
AM 16.01. Marga Wilhelm
Am Heick 8 ■ 76857 Völkersweiler
AM 21.01. Monika Dühr
Am Bahndamm 1 c ■
54293 Trier-Pfalzel
AM 23.01. Hildegard Hoffmann
Matth.-Emmerich-Str. 7 ■
54528 Salmtal
AM 26.01. Helmut Hartmann
Auf dem Bungert 1 ■ 54558 Saxler

74. Geburtstag
AM 10.01. Norbert Lamp
Bannberscheider Str. 7 ■
56424 Moschheim

73. Geburtstag
AM 01.01. Christiane Schäfer
Sonnenweg 23 ■
56203 Höhr-Grenzhausen
AM 06.01. Dagmar Peter
In der Zeil 10 a ■ 67125 Dann-
stadt-Schauernheim
AM 23.01. Franz-Josef Kaster
Neuland 10 ■ 56428 Dernbach
AM 25.01. Reiner Hollmann
Am Rundstück 12 ■
57584 Scheuerfeld
AM 26.01. Agnes Hackenberger
Von-Humboldt-Str. 7 ■
54634 Bitburg
AM 26.01. Helga Sonderkamp
Jägerstieg 8 ■ 56727 Mayen
AM 27.01. Annegret Arnold
Elsterweg 4 ■
55487 Sohren, Hunsrück
AM 27.01. Reinhard Patzelt
Querstr. 5 ■ 57555 Mudersbach

72. Geburtstag
AM 02.01. Günter Oettgen
Schwalbenweg 6 ■ 56317 Urbach
AM 04.01. Rosemarie Krauß
Kolpingstr. 1 ■ 67722 Winnweiler
AM 08.01. Ernst Huber
Im Garten 2 ■ 54313 Zemmer
AM 11.01. Ursula Becker
Rosenweg 5 ■ 57584 Scheuerfeld

71. Geburtstag
AM 07.01. Marianne Geisen
Schulstr. 11 ■ 54675 Utscheid
AM 10.01. Doris Sieg
Eckstr. 19 a ■
66879 Kottweiler-Schwanden
AM 21.01. Ruth Weber-Schädler
Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 20 ■
76829 Landau

70. Geburtstag
AM 04.01. Maria Killgen
Kurfürstenstr. 91 ■
56218 Mülheim-Kärlich
AM 27.01. Gertrud Jakob
Kirchberg 79 ■ 56626 Andernach
AM 27.01. Hermann Mich
Brückenstr. 23 a ■ 54331 Pellingen
AM 31.01. Roswitha Warnstedt
Hildegardisstr. 11 ■ 55411 Bingen

94. Geburtstag
AM 07.02. › Emma Gauly
Schwerdstr. 7 ■ 67346 Speyer
AM 11.02. › Alois Steinmetz
Bergstr. 13 ■ 54329 Konz-Könen
AM 25.02. › Gabriele Schwartz
Carl-Fr.-Gauss-Str. 32 ■
67063 Ludwigshafen

89. Geburtstag
AM 07.02. › Georg Mierzwa
Sonnenstr. 7 ■ 76846 Hauenstein
AM 12.02. › Helmut Wagner
Auf Fallert 29 ■ 54523 Hetzerath

86. Geburtstag
AM 01.02. › Hermann Mockenhaupt
Neuhöhe 2 ■ 51598 Friesenhagen
AM 09.02. › Manfred Specht
Rauscherstr. 90 ■ 56626 Andernach

85. Geburtstag
AM 15.02. › Wilhelm Graf
Gartenstr. 1 ■ 53518 Honerath

84. Geburtstag
AM 05.02. › Reinhold Becki
Lange Str. 106 ■ 76879 Ottersheim
AM 14.02. › Gisela Noethen
Gothaer Str. 3 ■ 56073 Koblenz
AM 14.02. › Hans Walter Schmitt
Brunostr. 35 ■ 54329 Konz

83. Geburtstag
AM 02.02. › Christiane Prinz
Auf der Hard 39 ■ 54456 Tawern
AM 18.02. › Winfried Laux
Oberstr. 8 ■ 67483 Großfischlingen
AM 24.02. › Leo Schäfer
Mühlenweg 24 ■ 54534 Großlittgen
AM 27.02. › Margret Gey
Bitzenweg 17 ■ 56422 Wirges

82. Geburtstag
AM 26.02. › Manfred Doetsch
Sendnicher Weg 62 ■ 56072 Koblenz
AM 26.02. › Gertrud Eiden
Bachstraße 18 ■ 54292 Trier

81. Geburtstag
AM 24.02. › Anneliese Heidl
Bacchusstr.3 ■ 67550 Worms
AM 25.02. › Hans-Josef Geibert
Hofstückstr. 8 ■ 67105 Schifferstadt

80. Geburtstag
AM 04.02. › Manfred Schlechtriemen
Backesstr. 15 ■
57572 Niederfischbach
AM 05.02. › Günter Lorscheider
Heiligenbungert 3 ■ 54317 Kasel
AM 14.02. › Heide Endres
Fliederstr. 7 ■ 67112 Mutterstadt
AM 25.02. › Theodor Berger
Raiffeisenstr. 1 ■ 67136 Fußgönheim

79. Geburtstag
AM 04.02. › Ingeborg Wagner
Albach 1 ■ 54332 Wasserliesch
AM 27.02. › Josef Schiffmacher
Karl-Marx-Str. 32 ■ 56637 Plaidt

78. Geburtstag
AM 10.02. › Anette Hetz
Freiherr-v.-Stein-Str. 8 ■
56338 Braubach
AM 17.02. › Elke Gentgen
Köhlerweg 7 ■ 54329 Konz
AM 20.02. › Lothar Ganneck
Im Horstberg 4 ■
56368 Katzenelnbogen
AM 26.02. › Gertrud Stülp
Im Jakobsgarten 10 ■ 54492
Zeltingen-Rachtig
AM 27.02. › Jutta Graff
Leubsdorfer Str. 10 ■ 53489 Sinzig

77. Geburtstag
AM 05.02. › Manfred Hubert
Auf'm Rothenhügel 27 ■ 54666 Irrel
AM 06.02. › Ingrid Weichert
Am Vogelsang 6 ■ 54298 Igel
AM 22.02. › Lieselotte Braun
Bäckergasse 15 ■
67105 Schifferstadt
AM 24.02. › Alfred Bug
Im Bilser 26 ■ 54317 Gusterath
AM 24.02. › Renate Petry
Zur Philippsburg 34 ■ 54516 Wittlich

76. Geburtstag
AM 28.02. › Gerda Herbst
Am Schloßpark 55 ■ 56564 Neuwied

75. Geburtstag
AM 02.02. › Renate Seyfert
Ehrhardstr. 2 ■ 55131 Mainz
AM 03.02. › Barbara Weber
Zur Lehmkaul 1 ■ 54675 Lahr
AM 06.02. › Rudolf Krämer
Engbachstr. 12 ■ 54413 Gusenburg
AM 13.02. › Jutta Klöcker
Am Heidenborn 1 ■ 54331 Oberbillig
AM 21.02. › Robert Hahn
Schulstr. 52 ■
55576 Sprendlingen, Rheinhessen
AM 21.02. › Christine Jung
Südring 21 ■ 76855 Annweiler
AM 21.02. › Wilfried Kranzdorf
Ellernweg 11 ■ 54424 Thalfang

74. Geburtstag
AM 02.02. › Gertrud Nassauer
Kampstr. 27 ■ 57518 Betzdorf
AM 05.02. › Wolfgang Müller
Fasanenweg 1 ■ 54329 Konz
AM 23.02. › Renate Becker
Wallonenstraße 1 ■
76887 Bad Bergzabern
AM 23.02. › Elke Gros
Rheinstr. 27 ■ 56348 Bornich
AM 25.02. › Matthias Klein
Waldstr. 9 ■ 54597 Steffeln

73. Geburtstag
AM 05.02. › Hildegard Maas
Am Rebstock 9 ■ 55452 Dorsheim
AM 09.02. › Charlotte Heirich
Löhwiese 2 ■ 57583 Nauroth
AM 11.02. › Margarete Adolph
Benediktinerstr. 52 b ■ 54292 Trier
AM 11.02. › Edith Wuenstel
Gartenstr. 68 ■ 76770 Hatzenbühl
AM 13.02. › Relindis Dormann
Drosselweg 2 ■
56154 Boppard-Buchenau
AM 20.02. › Monika Schunk
Kalkweg 12 ■ 54574 Birresborn
AM 24.02. › Hildegard Kern-Mossal
Laeisenhofer Str. 23 ■
54668 Ferschweiler
AM 24.02. › Heribert Meyer
Eichenweg 13 ■ 57548 Kirchen
AM 26.02. › Elisabeth Ely
Koblenzer Str. 32 ■ 56112 Lahnstein
AM 27.02. › Angela Dehen
Harthöhe 8 ■ 55595 Wallhausen

72. Geburtstag
AM 04.02. › Wolfgang Weller
An der Fähre 3 a ■ 56072 Koblenz
AM 06.02. › Angelika Joa
Duttweilerer Str. 44 ■ 67435 Neustadt
AM 13.02. › Heribert Surges
Schulstr. 10 ■ 56864 Bad Bertrich
AM 17.02. › Hans-Hermann Meredig
Anton-Brüll-Weg 10 ■
55597 Wöllstein
AM 18.02. › Elisabeth Flory
Mittlere Ortsstr. 55 ■
76761 Rülzheim
AM 21.02. › Ingrid Thirolf-Müller
An der Hasenquelle 35 ■
55120 Mainz

71. Geburtstag
AM 03.02. › Gisela Klauck
Fährstr. 15 ■ 56575 Weißenthurm
AM 05.02. › Hans Lenhard
Am Berg 22 ■ 66849 Landstuhl
AM 08.02. › Helga Kinsky
Königsberger Str. 59 ■
55268 Nieder-Olm
AM 09.02. › Norbert Feichtner
Konstantinstr. 17 ■ 54331 Pellingen
AM 17.02. › Walter Conrad
Knebelbornerweg 14 ■
55494 Rheinböllen
AM 24.02. › Kurt Krauß
Azaleenweg 1 ■ 67141 Neuhofen
AM 25.02. › Reiner Göderz
Fichtenweg 19 ■ 56856 Zell, Mosel
AM 26.02. › Franz-Rudolf Brill
Hochwaldstr. 27 ■
55758 Bruchweiler

70. Geburtstag
AM 03.02. › Christine Lindemann
Kreuzbergstr. 26 ■ 67435 Neustadt
AM 07.02. › Heinz Platten
Birkenweg 9 ■ 56290 Lieg

Junger VBE

Studieren in Pandemie-Zeiten

Da ich in meiner Freizeit sehr gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeite, stand für mich schon früh fest, was ich beruflich einmal werden möchte: Grundschullehrer. Privat engagiere ich mich im Jugendrotkreuz Ramstein und leite dort wöchentliche Gruppenstunden sowie die gesamte Jugend unseres Vereins.

Etwas aufgeregt, aber auch froh darüber, neue Erfahrungen zu machen und neue Leute kennenzulernen, startete ein neuer Abschnitt meines Lebens. Ich habe mich auf das klassische Uni-Leben mit neuen Kontakten, Lerngruppen, Partys, vollen Hörsälen, Seminarpartner- und Gruppenarbeiten und den Austausch mit Dozenten und Dozentinnen gefreut. Doch leider kam alles ein bisschen anders ...

Begonnen hat mein Studium im April 2021, zum Sommersemester. Montag, Vorlesungsbeginn und erste synchrone Sitzung mit einer Dozentin, die direkt von fachlichen Themen und Erwartungen für das kommende Semester erzählte. Unerwarteterweise hat sie auch schon in der ersten Sitzung Breakout-Room-Sessions für Gruppenarbeiten durchgeführt. Überforderung pur. Überwiegend schwarze Bildschirme und ab und zu verzerrte Stimmen. Schwankungen im Internet-Alltag. Mein Stundenplan mit insgesamt zehn Veranstaltungen war vollständig online, egal ob Vorlesungen, Seminare oder Angebote der Fachschaften. Wechselhaft synchron oder asynchron, also in Live-Videokonferenzen oder einfach als Video zum Selbstanschauen und ggf. Bearbeiten, wurden die Inhalte behandelt. Der Austausch mit den Studienkollegen lief vorrangig über Social Media, sprich WhatsApp, Facebook-Gruppen und in den Foren der Uni-Lernplattform. Persönliche Treffen fanden nur unter den bereits vor dem Studium bekannten Kontakten statt, die ebenfalls an der Uni studieren. Der wichtigste Begriff in den Uni-Gruppen ist „Lerngruppen“, denn nur so kann man ein gutes Netzwerk zum gelernten Stoff aufbauen, Unklarheiten klären und sich mit dem vielfältigen Input an Wissen nicht alleine fühlen. Der Alltag eines Erstsemesters sieht dann häufig so aus: Skripte lesen und erschließen, Aufgaben bearbeiten, an Videokonferenzen teilnehmen, Podcast anhören und mit Folien vergleichen, Vorlesungen anschauen und Notizen machen, Leistungsnachweise hochladen und danach endlich mal ABSCHALTEN ...

Seit Beginn des Studiums habe ich schon ein kleines Apartment in einem Studentenwohnheim und so die Möglichkeit, gelegentlich Nachbarn zu treffen. Auch in den Wohnheimen ist deutlich das Social Distancing zu erkennen. Neue Menschen ziehen ein und dürfen keine anderen Menschen aus ihrem neuen Zuhause kennenlernen. Wenn, nur bedingt, in kleinen Gruppen, nicht so spät unterwegs, auf einer Bank im Park und bloß in keiner Kneipe.

Es ist frustrierend, dass in den Medienberichten, bis auf den offiziellen Semesterstart, nichts von Studierenden

zu hören ist. Es fühlt sich so an, als ob wir vergessen wären. Vergessen bei den wichtigen Entscheidungen zu den Themen, die vor allem uns auch ganz besonders betreffen. Gerade als Erstsemester freut man sich eben über diese neue Kontakte und träumt auch von dem „klassischen Uni-Leben“. Jetzt allerdings fühlt man sich eher einsam und findet kaum realen Kontakt. Deshalb ist auch eine gewisse Unmotiviertheit und Lustlosigkeit gegenüber dem Lernen leider Normalität geworden. Man macht sich selbst Druck, ob man denn den Stoff verstanden hat und die Prüfung bestehen kann, ob das alles so klappt, wie man es gern möchte.

Den ersten und für lange Zeit auch letzten Blick in einen Hörsaal hatte ich bei meiner allerersten Prüfung in Germanistik, am 14.07.2021. Mit Abstand, Maskenpflicht, Gesundheitserklärung und Lüftung saß ich zum ersten Mal im Hörsaal mit einem mulmigen Gefühl im Bauch, ob ich denn alles richtig gelernt habe. Es war alles sehr ungewöhnlich und ungewohnt, denn es wurde Reihe für Reihe aufgerufen, wer wann gehen darf, damit es nicht zu Abstandsmissachtungen kommt.

Wintersemester 2021/2022: Von der Uni wurde deutlich gemacht: Die Uni Landau bleibt eine Präsenzuniversität. Dies wurde auch eingehalten. Zum ersten Mal ein richtiges Seminar live und in Farbe. Viele Vorlesungen bleiben dennoch, wegen der großen Anzahl an Teilnehmenden, im Online-Modus. Es fühlt sich gut und auch hilfreich an, andere Menschen zu sehen, mit ihnen zu diskutieren, Probleme zu lösen und Ansätze zu finden. Die Gruppenarbeiten machen auch viel mehr Spaß und es ist wirksamer, den Stoff gemeinsam zu besprechen. Generell habe ich weniger Präsenzanteile, da ich mehr Veranstaltungen besuche, bei denen es eine höhere Teilnehmerzahl gibt. Ich habe mit ein paar Kommilitonen gesprochen, die mehr Präsenzanteile haben, und sie sagten, dass sie die hybride Veranstaltungsart, vor Ort oder online, begrüßen, da jeder das tun kann, womit er sich sicher fühlt. In

den Seminaren werden mehr Referate gehalten und es wird sich viel mehr miteinander ausgetauscht. Viele äußerten auch, dass sie es im Sommersemester sehr stressig fanden, viele Aufgaben abgeben zu müssen, weil man normalerweise einfach alles vor Ort in der Gruppe bespricht und bearbeitet. Ich persönlich bin auch zufrieden, dass ich Präsenzanteile habe, endlich mal an die Uni komme und nicht mehr nur alleine in meinem Apartment vor dem Bildschirm sitzen muss.

Die ganze Pandemie ist für uns alle sehr kräftezehrend und jeder gibt sich Mühe, die Situation sicher und gesund zu bewältigen. Jeder musste 2020 und 2021 einstecken und seine sozialen Kontakte einschränken. Das war schwer und anstrengend und keine gute Erfahrung. Dennoch haben wir gekämpft und das Beste daraus gemacht. Wir hoffen alle, dass es nächstes Jahr doch etwas besser wird. Gerade jetzt, wo das Weihnachtsfest vor der Tür steht, sollte man doch an das Wichtigste im Leben denken, an die Familie, an die Freunde, an die Gesundheit und ganz besonders an sich selbst …

Daniel Bock

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

Alles, was Recht ist ...

Recht in der Schule in Frage & Antwort

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG
Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.

Telefon 0 61 31 97 12 70 7
• einfach • umfassend • professionell

Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:
• Verwaltungs- und Dienstrecht
• Beamten- und Tarifrecht
• Schul- und Personalvertretungsrecht
• Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

In den Sommerferien wollen wir nach Südamerika fliegen und haben uns die empfohlenen Impfungen verabreichen lassen. Die Beihilfe hat uns nun die Kosten nicht erstattet. Ist dies in Ordnung?

Leider ja. Nach § 44 der Beihilfeverordnung (BVO) werden die Aufwendungen für Schutzimpfungen beihilfefähig, wenn sie aufgrund der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut notwendig sind; dies gilt nicht für Impfungen, die aus Anlass einer privaten Reise außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus beruflichen Gründen erforderlich geworden sind.

Können Eltern auch am Unterricht an unserer Realschule plus teilnehmen? Was muss beachtet werden?

Im § 9 der Übergreifenden Schulordnung ist geklärt, was bei Schulbesuchen der Eltern zu beachten ist. Zunächst legt die Schulleitung nach Anhören der Gesamtkonferenz und mit Zustimmung des Schulelternbeirats Regelungen für den Unterrichtsbesuch (siehe auch Schulgesetz § 40 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4) fest. Die Zahl der teilnehmenden Eltern und die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche in der Klasse sind so zu gestalten, dass die ordnungsgemäße Erteilung von Unterricht gesichert ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 1). Eltern und Lehrkraft stimmen sich mindestens drei Unterrichtstage über den Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs ab (§ 9 Abs. 2 Nr. 2). Überprüfung von Lehrkräften und Lehramtsanwärter(inne)n sowie mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen der Schüler/-innen sind vom Unterrichtsbesuch ausgenommen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3). Wichtig auch der Hinweis an die teilnehmenden Eltern, dass sie über personenbezogene Daten, die ihrer Bedeutung nach einer vertrauensvollen Behandlung bedürfen, Verschwiegenheit zu bewahren haben.

Im Kollegenkreis kam die Frage auf, ob im Jahreszeugnis der Realschule plus nur die Fehltage des zweiten Schulhalbjahres eingetragen werden.

Das ist nicht korrekt, denn im Jahreszeugnis müssen die Fehltage (entschuldigt/unentschuldigt) des gesamten Schuljahres eingetragen werden (Übergreifende Schulordnung, § 63 Abs. 8).

Ich bin neu an eine Grundschule versetzt worden. Gibt es auch hier die sog. „blauen Briefe“?

Wenn eine Gefährdung eines Schülers / einer Schülerin erst während des zweiten Halbjahres festgestellt wird, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag eine schriftliche Mitteilung, sicherlich nicht in einem blauen Umschlag! Grundschulordnung § 47 Abs. 2). Sind die Eltern nicht verständigt worden, steigen die betr. Schüler/-innen auf (§ 47 Abs. 3).

Entzug der elterlichen Sorge wegen schulischer Überforderung des Kindes

Mit Beschluss vom 14. September 2021 hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, mit der sich eine Mutter und ihre Tochter, bei der ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen besteht, gegen familiengerichtliche Entscheidungen gewandt haben, durch die der Mutter u. a. das Recht zur Regelung schulischer Belange sowie der Gesundheitssorge für ihre Tochter entzogen wurde. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Bei der heute 16-jährigen Tochter wurde in der Grundschulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, in verschiedenen Testverfahren wurde ein IQ zwischen 63 und 74 ermittelt. Entgegen der Empfehlung der Grundschule meldete die Mutter ihre Tochter auf einem Gymnasium an. Dort kam es erwartungsgemäß nach kurzer Zeit zu erheblichen Konflikten, sodass die Tochter als Ordnungsmaßnahme nach Übergriffen auf Mitschüler vom Besuch der Schule ausgeschlossen wurde. Anschließend besuchte sie eine Realschule plus, an der sie täglich drei Stunden beschult wurde. Auch hier kam es in der Vergangenheit aber wiederholt zu erheblichen Konflikten mit Lehrern und Mitschülern.

Auf Initiative des Jugendamtes wurde ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet, in dem das Familiengericht Koblenz der Mutter u. a. das Recht zur Regelung schulischer Belange ihrer Tochter entzog. Die dagegen gerichtete Beschwerde wies das Oberlandesgericht Koblenz mit der Begründung zurück, das Familiengericht habe zu Recht angenommen, dass das körperliche und seelische Wohl der Tochter aufgrund Versagens ihrer Mutter nachhaltig gefährdet sei. Weniger intensive Maßnahmen als der Teilentzug des Sorgerechts seien nicht geeignet, die Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden. Die Mutter übe trotz stetiger gegenteiliger Ratschläge aller Fachkräfte einen derart hohen Leistungsdruck auf die Tochter aus, dass diese permanent überfordert, traurig, verzweifelt und ohne jegliche Lebenslust sei; sie habe bereits Suizidgedanken geäußert. Zudem komme es bei schlechten Noten auch zu körperlichen Übergriffen durch die Mutter.

Die Beschwerdeführerinnen machten vor allem eine Verletzung des den Schutz von Ehe und Familie gewährenden Grundrechts aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG wegen einer behinderungsbedingten Ungleichbehandlung geltend. Sie stützten sich zudem auf Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die Tochter habe einen Anspruch auf inklusive Beschulung. Die Verfassungsbeschwerde, mit der das BVerfG nicht über die Bedeutung von Art. 24 BRK für in Schulausbildung befindliche Menschen mit Behinderungen im innerstaatlichen Recht zu entscheiden hatte, blieb jedoch erfolglos.

Erwägungen des BVerfG

Die Begründung der Verfassungsbeschwerde und die eine vollumfängliche Überprüfung der angegriffenen Entscheidungen nicht ermöglichenden Unterlagen lassen eine Verletzung von Grundrechten der Beschwerdeführerinnen aus Sicht der Ersten Kammer des Ersten Senats jedenfalls nicht erkennen.

Eine Verletzung des Elternrechts der Mutter sei nicht erkennbar, wohl aber eine Kindeswohlgefährdung. Diese Annahme der Fachgerichte aufgrund des von ihnen festgestellten Sachverhalts lässt keine beachtlichen Auslegungsfehler erkennen. Die Fachgerichte haben die Ursachen der Kindeswohlgefährdung hinreichend aufgeklärt und zu Recht nicht aus vorhandenen Einschränkungen der Tochter hergeleitet, sondern die Ursachen dafür im Verhalten der Mutter gesehen, die ihrer Tochter die benötigte Unterstützung und Förderung nicht zuteilwerden lässt. Zudem steht die Tochter durch überhöhte Erwartungen von Leistungen, die sie nicht erbringen kann, unter permanentem Leistungsdruck, der eine dauernde Belastung des Kindes bewirkt. Die Mutter erwarte schulische Leistungen, zu denen die Tochter auch mit Unterstützung nicht annähernd in der Lage sei.

Es liegt innerhalb der den Fachgerichten zustehenden Wertung, das festgestellte Verhalten der Mutter als außergewöhnlichen und aus erzieherischen Gesichtspunkten unangemessenen Leistungsdruck einzuordnen.

Alles, was Recht ist …

Der aus den genannten Umständen gezogene Schluss, dass durch die so entstandene Überforderung und die erhebliche emotionale Belastung das Wohl der Tochter, insbesondere ihre seelische Gesundheit, gefährdet ist, begegnet verfassungsrechtlich keinen Bedenken.

Weiter führt die Kammer aus, dass die so begründete Annahme einer Kindeswohlgefährdung das Recht der Mutter aus Art. 6 GG selbst dann nicht verletzt, wenn bei der Bedeutung des Elternrechts und staatlichen Eingriffen ein möglicher individueller Anspruch der Tochter auf eine inklusive Beschulung zu berücksichtigen wäre. Denn aus Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention könne nicht der Schluss gezogen werden, dass die Gerichte bei einer Sorgerechtsentscheidung schwere Belastungen des Kindes mit Behinderung ungeachtet der Umstände des Einzelfalls nicht berücksichtigen dürften, wenn diese Belastungen damit verbunden sind, wie die Eltern die elterliche Sorge in Schulangelegenheiten ihres Kindes ausüben und was sie von ihrem Kind im Rahmen inklusiver Beschulung verlangen.

Der Teilentzug des Sorgerechts würde auch strengeren materiellrechtlichen Anforderungen genügen. Er findet seine verfassungsrechtliche Grundlage in dem Anspruch eines Kindes aus Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG auf Schutz des Staates und dessen damit korrespondierender Schutzpflicht. Zwar verlangt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, vor dem Entzug des Sorgerechts zu prüfen, ob der Kindeswohlgefährdung nicht auf andere Weise, z. B. durch helfende, auf die Herstellung eines verantwortungsgerechten Verhaltens gerichtete Maßnahmen, begegnet werden kann. Bei Kindern mit Behinderung führt die Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG dazu, dass insbesondere auch auf Hilfen zur Integration oder Inklusion behinderter Menschen zu achten ist.

Dem trägt die Entscheidung des OLG Koblenz aber Rechnung, das die Kindeswohlgefährdung durch die Überforderung der Tochter an der Regelschule festgestellt hat. Diese Überforderung wird dadurch, dass ihre Mutter die vorhandenen Hilfsangebote, insbesondere einen zieldifferenten Unterricht, ablehnt, noch verstärkt. Angesichts der festgestellten schwerwiegenden, vor allem aus dem Verhalten der Mutter folgenden Beeinträchtigungen des Kindeswohls ihrer Tochter hat das OLG Koblenz den Entzug von Teilen des Sorgerechts ohne Verstoß gegen Verfassungsrecht als angemessen bewertet.

Wie ich es sehe

Das Bundesverfassungsgericht stärkt mit seinem Nichtannahmebeschluss mittelbar Lehrerinnen und Lehrer. Und es weist Erziehungsberechtigten, die nicht gelernt haben, von ihrem Kind nicht zu viel, von sich selbst nicht zu wenig zu erwarten, Grenzen auf: Dass Erziehungsberechtigte sich über die Expertise von Lehrkräften hinwegsetzen, wenn ihnen die Grundschulempfehlung nicht zusagt, ist ihr gutes Recht. Als Ausdruck einer modernen Bildungspolitik unterstützt die unverbindliche Empfehlung die Offenheit des Schulsystems und legt die Kinder nicht frühzeitig auf bestimmte Bildungsgänge und Schulformen fest. Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bleiben.

Wesentlich für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist ihre Beratung während der Grundschulzeit, damit sie eine fundierte Entscheidung zur Schulwahl treffen können. Die Empfehlung ist unverbindlich, aber rechtlich nicht unerheblich. Melden Erziehungsberechtigte ihre Kinder entgegen der Empfehlung der Grundschule an einer weiterführenden Schule an, deren Niveau das Kind fortwährend überfordert, sodass es zu schweren inner- und außerschulischen Konflikten kommt, kann dies im konkreten Einzelfall die Annahme einer Kindeswohlgefährdung begründen. Lehnen die Erziehungsberechtigten in dieser Situation vorhandene Hilfsangebote ab, kann ein Entzug des Sorgerechts zumindest in Teilen angemessen sein – ein in der Beratung der Erziehungsberechtigten zur Auswahl der weiterführenden Schule zumindest nicht ganz unerheblicher Aspekt.

mk

Bei der Ausstattung die Lehrerbildung mitdenken

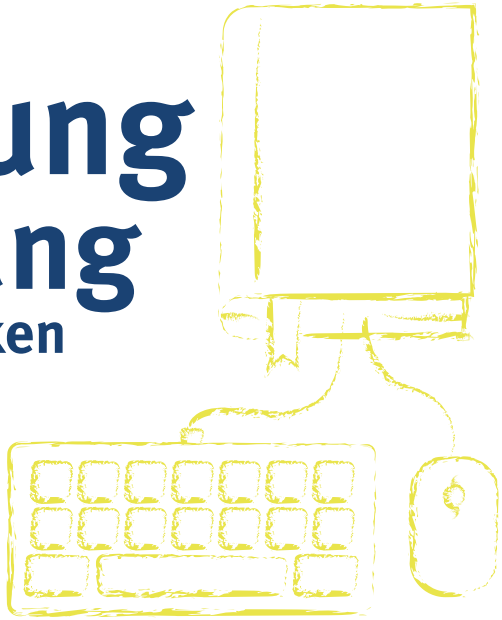

Gehen wir davon aus, Ihre Schule hat das pädagogische Konzept mit digitalen Lehr- und Lernwerkzeugen und den Medienentwicklungsplan aufgestellt. Nun ist für Schulleitungen und Lehrkräfte der nächste Schritt zu gehen: Sie müssen die passende Technologie aussuchen und anschaffen. Dabei gilt als oberstes Gebot: Die Technik folgt der Pädagogik. Martin Breier, Bildungsexperte bei SMART Technologies, erklärt, warum der ideale Standard wichtig ist.

Träumen und eine Vision haben ist erwünscht! Stellen wir uns also vor, es gäbe keine Grenzen und Einschränkungen: Wie sollte also Ihre Schule standardmäßig digital ausgestattet sein?

- Die Schule sollte mit einer profunden Internetverbindung sowie einer leistungsfähigen Netzwerk- sowie WLAN-Infrastruktur ausgestattet sein, die bis in jedes Klassenzimmer reicht.
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein einheitliches Schülerendgerät.
- Die Schule sollte zudem über zukunftsfähige Präsentationstechnik wie interaktive Displays verfügen.
- Pädagogische Software sollte auf allen Endgeräten laufen.
- Pädagogische Inhalte zum Beispiel von renommierten lizenzierten Schulbuchverlagen sollten genutzt werden.
- Die Schule hat ihre eigenen Mitarbeitenden und Ressourcen, um Wartung und Support in der Schule sicherzustellen.

Nur mit dem richtigen Werkzeug gelingt zufriedenstellender digitaler Unterricht

Wer in seiner Schule die Grundlagen für Unterricht mit digitalen Werkzeugen schafft, kann digitale Bildung umsetzen – und zwar so, dass er für alle Beteiligten Spaß macht. Denn dann kann das Prinzip „Pädagogik vor Technik“ eingehalten werden. Läuft die Technik und stellt kein Hindernis dar, liefert sie einen Mehrwert für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Schulleitungen und Lehrkräfte sollten ausreichend Zeit, Geld und Geduld in die für sie passende Ausstattung investieren. Selbstverständlich geschieht die perfekte digitale Ausstattung einer Schule nicht von heute auf morgen und auch nicht innerhalb einer Woche. Digitale Schulausstattung ist ein fortlaufender Prozess – doch es lohnt sich, jetzt damit zu starten oder weiter darauf aufzubauen.

Lehrerbildung mitdenken und umsetzen

Wenn Hard- und Software für die Schule angeschafft werden, ist immer auch die Schulung und Fortbildung der Lehrkräfte mitzudenken. Denn wer nicht weiß, wie eine Waschmaschine funktioniert und welche Vorteile sie mit sich bringt, bleibt beim gewohnten Waschbrett. Zugegeben, der Vergleich ist aus einer längst vergangenen Zeit. Aber vom Prinzip her gilt er auch heute in Bezug auf digitale Medien. Somit ist die Aus- und ständige Fortbildung der Lehrkräfte immer mit der Anschaffung mitzudenken und zu organisieren. Denn was nützt die beste Ausstattung, wenn sie kaum einer bedienen und bereichernd im Unterricht einsetzen kann.

Die Corona-Pandemie mit Lockdown und Homeschooling hat gezeigt: Es ist nicht damit getan, lediglich digitale Medien zu beschaffen. Digitale Ausstattung ist ein Prozess, bei dem

- Infrastruktur,
- digitale Bildung der Lehrkräfte und
- passende pädagogische Software und Inhalte eine Rolle spielen
- und Hand in Hand miteinander gehen sollen.

Interaktives und kollaboratives Lehren und Lernen kann mit digitalen Displays gefördert werden.

Kommt ein Aspekt zu kurz, hakt es im Prozess und der Mehrwert digitaler Bildung wird zum Hemmschuh. Da die wenigsten Schulen auf einen Schlag voll digital ausgestattet werden, ist es sinnvoll, zunächst einen Fachbereich auszuwählen, dessen Lehrkräfte gerne mit digitalen Werkzeugen unterrichten möchten und somit den größten Mehrwert hätten. Wenn diese Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler von der funktionierenden digitalen Ausstattung beim Lehren und Lernen profitieren, sind sie Vorbilder für die anderen Klassen an der Schule. Sie können die anderen nicht nur begeistern, sondern ihre Erfahrungen mit digitalen Werkzeugen weitergeben.

Die Ausstattung ist nur so gut wie ihre Nutzer

Die Lehrkräfte müssen umfassend, nachhaltig und regelmäßig in der Anwendung der digitalen Medien sowie in den entsprechenden Methoden geschult werden. Denn wird das interaktive Board lediglich als neuwertige Tafel zum bloßen Tafelanschrieb von Formeln oder Grammatik genutzt, besteht der einzige Vorteil darin, dass man das Tafelbild speichern kann. Dabei bietet es eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten, im Bereich der Visualisierung und Strukturierung von Inhalten oder bei der Aktivierung von Schülerinnen und Schülern. Methodisch-didaktisch kann die digitale Tafel vielfältig in verschiedensten Sequenzen sinnvoll eingesetzt werden. Dabei ist sie nur ein Werkzeug von vielen und darf nicht als Allheilmittel angesehen werden. Guter Unterricht kann mit digitalen Werkzeugen besser werden, aber schlechter Unterricht nicht automatisch besser.

Von der Grundschule bis ins Berufskolleg bieten SMART Boards unterschiedliche Möglichkeiten für den Unterricht mit digitalen Werkzeugen.

Es bedarf Weitsicht, Geduld, anfangs Mut zur Lücke, Engagement und Kreativität, um Schritt für Schritt die Schule, alle Lern- und Lehrräume sowie die Lehrkräfte digital fit zu machen. Durch technische Weiterentwicklungen wird nie der Tag X erreicht, an dem alles perfekt ist. Der Medienentwicklungsplan und die digitale Anschaffung einer Schule sind ein fortlaufender Prozess.

Deutschland ist das Land der Pilotprojekte. Es gibt vielerorts viele gute Ideen, Ansätze und erste Entwicklungen. Doch nur, wenn bundesweit alle an einem Strang ziehen und dahingehend ein Umdenken stattfindet, können die Vision digitaler Bildung und der Standard der digitalen Ausstattung unserer Schulen Realität werden.

Den vollständigen Artikel und weitere Beiträge zur Zukunft des Lehrens und Lernens lesen Sie im Kompendium #ZukunftLernen, einer Initiative des Netzwerks Digitale Bildung: **www.zukunftlernen.com**

Martin Breier, Tina Bauer

Buchtipp

Wir empfehlen Ihnen das kürzlich im Hanser Verlag erschienene Praxishandbuch „Mein SMART Board“ von Prof. Dr. Christian Kohls. Er gibt auf 240 Seiten viele Anregungen und Methoden, wie das SMART Board praxisnah im Unterricht eingesetzt werden kann. Enthalten sind beispielsweise mehr als 200 Unterrichtsideen für alle Schulfächer, Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie didaktische Tipps und Erklärungen. Christian Kohls beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Einsatzmöglichkeiten interaktiver Whiteboards. Seine Erfahrungen als Anwender sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den pädagogisch-didaktischen Vorteilen dieser Systeme sind in das Handbuch eingeflossen.

Dezember/Januar

Infos & Technik

Wi-Fi 6

Viele neue Smartphones und Tablets bieten bereits Wi-Fi 6, den neuen WLAN-Standard. Vorteile sind z. B. die höhere Geschwindigkeit auch bei vielen verbundenen Geräten, niedrigere Latenzen und eine stabilere Verbindung. Beim Kauf eines neuen Routers sollten Sie auf Wi-Fi 6 Wert legen, z. B. „AVM FritzBox 7530 AX“ (ca. 180 Euro) oder „Telekom Speedport Smart 4“ (ca. 130 Euro). Auch für einen Kabel- oder Glasfaseranschluss gibt es Router, die über Wi-Fi 6 die Daten übertragen. Die hohen Geschwindigkeiten sind allerdings nur erreichbar, wenn das Signal stark genug ist. So sollte in einem Haus oder einer großen Wohnung ein Mesh-System installiert werden, z. B. mit dem „FRITZ! Repeater 6000“ (ca. 200 Euro). Der Repeater muss so platziert werden, dass er guten und stabilen WLAN-Zugriff auf den Router bzw. einen anderen Repeater hat. Durch ein Mesh-System wird eine einzige WLAN-Zelle erzeugt, das Endgerät muss sich also nicht bei jedem Repeater neu einwählen. Durch mehrere Repeater kann ein fast beliebig großes Areal abgedeckt werden.

Android 12

Neues Design, mehr Möglichkeiten, das neue Android „Snow Cone“ (Eis mit Sirup) bietet viel. Google nennt die Designänderungen die größten Änderungen in der Geschichte Androids, z. B. sind nun individuelle Farbprofile möglich und die Einhandbedienung ist optimiert worden. Aber auch neue Funktionen und Sicherheitsverbesserungen sind im neuen Android enthalten. So gibt es z. B. eine Kamera- und Mikrofonüberwachung, bei Nutzung erscheint eine deutliche Anzeige im Display. Zusätzlich kann in einem Datenschutz-Dashboard überprüft werden, welche App auf Kamera und Mikrofon zugegriffen hat, ggf. können dann Berechtigungen eingeschränkt werden. Weitere Verbesserungen betreffen z. B. die Foto-Software. Die sehr gute Software der Pixel-Smartphones wird nun in Android übernommen und steht allen Anbietern von Android-Smartphones zur Verfügung. Alle Neuerungen finden Sie hier:
www.googlewatchblog.de

Wildkameras

Sie wollen wissen, wer nachts Ihr Vogelhaus besucht? In Ihrem Garten ist morgens das Blumenbeet verwüstet? Eine Wildkamera zeigt Ihnen, wer der Übeltäter ist! Da solche Kameras im Freien z. B. an Bäumen aufgehängt werden, müssen sie wetterfest sein. Für Tierfotos ist eine schnelle Reaktionszeit nötig, gute Kameras lösen nach ca. 0,2 Sekunden aus. Auch die Nachtsicht ist wichtig, neben Infrarot-LEDs wird bei einigen Modellen „Schwarzlicht“ verwendet, unsichtbar, aber mit nicht ganz so guter Bildqualität. Die Aufnahmen werden normalerweise auf einer SD-Karte gespeichert, diese muss dann regelmäßig kontrolliert werden. Einige Kameras bieten eine Bildübertragung im Handynetz, sie benötigen dazu eine SIM-Karte, die laufende Kosten verursacht. Hersteller wie z. B. „Seissiger“ oder „ICUserver“ bieten Kameras mit integrierter SIM-Karte, bei der jede einzelne Bildübertragung ca. 2 Cent kostet. Gute Kameras mit Speicherung auf SD-Karte kosten ab ca. 100 Euro, mit SIM-Karte ab ca. 200 Euro. Hier finden Sie eine gute Übersicht:
www.wildkamera-test.com

mmhmm

Ihr Arbeitszimmer ist unaufgeräumt? Sie wollen in der Videokonferenz, dass die Teilnehmer sich auf Sie konzentrieren, nicht auf den Hintergrund? Dann können Sie z. B. mmhmm nutzen, ein kostenloses Programm, das mit Zoom, Google Meet und anderen Videokonferenzlösungen kompatibel ist. Leider ist mmhmm nur in englischer Sprache verfügbar und läuft nicht mit allen Videokonferenz-Tools. Verfügbar ist mmhmm für Windows und für Mac. Download unter:
www.mmhmm.app

Nokia

Vor 25 Jahren brachte Nokia den ersten Vorläufer des Smartphones auf den Markt, den „9000 Communicator“. Das damals 2700 DM teure Gerät wurde als „Büro in der Westentasche“ beworben, besonders hervorgehoben wurde, dass es sogar Faxe senden und empfangen konnte. Auch ins Internet konnte der Communicator, es konnten Mails empfangen und gesendet werden. Heutige Smartphones wiegen etwa 150 g, der Communicator war nicht nur klobiger, mit 397 g wog er auch erheblich mehr! Als 2007 Apple das erste iPhone auf den Markt brachte, bezeichneten Nokia und die anderen europäischen Handy-Hersteller es als „Nischenprodukt“ und reagierten nicht. Das Ergebnis ist heute bekannt!

E-Book-Reader

Neben Tolino und Amazon ist PocketBook ein bekannter Anbieter von E-Book-Readern. Im günstigsten Preissegment haben viele Reader eine Diagonale von 6 Zoll, die meist teureren Geräte mit 7 oder 8 Zoll-Display sind durch die größere Lesefläche und die meist besseren Displays für Vielleser interessanter. Eine noch größere Lesefläche haben einige Reader von PocketBook, einem Hersteller aus der Schweiz. So bietet das „InkPad X“ eine Diagonale von 10,3 Zoll, fast DIN-A4-Größe! Auch wenn die Testergebnisse durchgängig sehr gut sind, der Preis von fast 400 Euro ist vergleichsweise hoch! Neu ist das Modell „InkPad Lite“, das mit einer Diagonale von 9,7 Zoll noch vor Weihnachten zum Preis von knapp 260 Euro erscheinen soll.
www.pocketbook.de

ID3-Tags

Sie haben einen MP3-Player? Dann sehen Sie im Display normalerweise z. B. den Titel, den Interpreten oder das Album. Gespeichert werden diese Informationen in ID3-Tags der jeweiligen Audiodatei. Neben MP3 werden meist auch viele andere Audio-Formate unterstützt. Diese ID3-Informationen können Sie mit guten, meist kostenlosen Programmen, selbst bearbeiten. Empfehlenswert sind z. B. „Mp3tag“ oder „Kid3-Audio-Tagger“. Beide Pro-

Dezember/Januar
Infos & Technik

gramme können Dateien in einem Verzeichnis gleichzeitig bearbeiten, ideal, um eigene Alben zu erstellen!
www.mp3tag.de
https://kid3.kde.org

ChanSort

Sie haben einen Fernseher von Samsung, LG, Toshiba oder Panasonic? Bei fast allen Modellen, teilweise ab Herstellungsjahr 2009, lassen sich die Fernsehsender am PC sortieren! Dazu werden die Kanäle am Fernseher eingelesen und auf einen USB-Stick übertragen. Diese Liste kann mit dem kostenlosen Programm ChanSort am Rechner bearbeitet werden. Wird anschließend die Datei in den Fernseher eingelesen, steht die neue Reihenfolge zur Verfügung! Download z. B. hier:
www.heise.de

Terratec Aureon 5.1

Neue Notebooks sind flach, alle Komponenten werden kleiner. Darunter leidet oft die Soundqualität. Terratec hat sich dieses Problems angenommen und bietet eine externe USB-Soundkarte an, die eine weitaus bessere Klangausgabe liefert als die meisten Notebooks. Mit Anschlüssen für zwei Kopfhörer und ein Mikrofon sowie Stummtasten und Lautstärkeregelung bietet die Karte eine gute Ausstattung. Auch bei einem Defekt der internen Soundkarte eine gute Wahl! Der Preis von ca. 20 Euro ist angemessen.
www.terratec.de

App-Tipp: Collabora Office

Google oder Microsoft verlangen viele Rechte, wenn Sie „Google Docs“ oder „MS Office“ auf dem Tablet nutzen. Anders beim kostenlosen „Collabora Office“, das auf dem Open-Source-Büropaket „LibreOffice“ basiert. Collabora Office verspricht, Ihre Privatsphäre zu achten! Die Suite zum Bearbeiten von Dokumenten, Tabellenkalkulationen und Präsentationen steht für Android und iOS zur Verfügung.
www.collaboraoffice.com/de

Internet

Sind Ihre Passwörter sicher genug? Im Internet werden millionenfach Passwörter zum Kauf angeboten. Ist Ihr Mail-Passwort eines davon? Hier können Sie es kostenlos überprüfen, die Eingabe Ihrer Mailadresse genügt. Portale, die das Passwort erfragen, sind unseriös und gefährlich!
https://haveibeenpwned.com

Sie suchen ein Geschenk für einen Technikliebhaber? Hier finden Sie viele interessante Gadgets, z. B. ein leuchtendes Ladekabel für das Smartphone (ca. 11 Euro), den Ziel-Wecker (ca. 30 Euro) oder den smarten Android-Spiegel fürs Badezimmer, in den z. B. der Wetterbericht oder ein Netflix-Film eingeblendet werden kann (ab ca. 1200 Euro).

www.gadget-rausch.de/technik-gadgets/

Tipps und Tricks

MS Word – Sonderzeichen
Sie benötigen häufig ein bestimmtes Sonderzeichen, das nicht auf der Tastatur zu finden ist? Sie können in fast jeder Schriftart die Zeichen einfügen, die weltweit in einzelnen Sprachen benötigt werden! Dazu wählen Sie „Einfügen – Symbol – Weitere Symbole“. Nach Anwahl eines Zeichens können Sie dieses direkt einfügen, die angezeigte Tastenkombination nutzen oder das Zeichen auf eine selbstdefinierte Tastenkombination legen. So hat z. B. ‰ die Tastenkombination Alt+0137 (Zahlen über 10er-Block eingeben!).

Android
Sie haben Besuch, dem Sie Ihr WLAN zur Verfügung stellen wollen? Sie finden die Zugangsdaten nicht? Ab Android 10 steht ein QR-Code zur Verfügung, den Ihr Besuch einfach abscannen kann. Wenn Sie einen Gastzugang auf Ihrem Router eingerichtet haben, dann sollten Sie sich vorher dort einloggen, damit Ihren Gästen über den QR-Code dieser Zugang freigegeben wird. Sie finden den QR-Code in den Einstellungen unter „Verbindungen/WLAN“, wenn Sie auf den WLAN-Namen Ihres Netzwerks tippen. Je nach Version müssen Sie zusätzlich „Teilen“ wählen.

Windows
Ist Ihre Grafikkarte ausgelastet? Mit Windows-Bordmitteln können Sie z. B. die Temperatur und die Auslastung prüfen. Öffnen Sie dazu den Taskmanager (Strg+Shift+Esc) und klicken Sie ggf. auf „Mehr Details“. Nun wählen Sie „Leistung“ und in der linken Spalte ganz unten „GPU“.

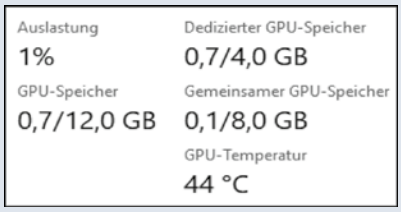

PDF drucken
Sie wollen aus einem Text nur bestimmte Seiten als PDF-Datei versenden? Dann drucken Sie sie über den Druckertreiber „Microsoft Print to PDF“ aus! Die zu druckenden Seiten trennen Sie meist durch ein Semikolon oder einen Bindestrich, also z. B. 5;6;9-12. Natürlich funktioniert diese Methode nicht nur in der Textverarbeitung, sondern in allen Programmen, also z. B. in der Tabellenkalkulation, im Grafikprogramm oder im Präsentationsprogramm.

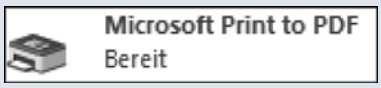

MS Edge
Ihre Internetverbindung ist gestört? Sie nutzen den Browser Edge, der in Windows enthalten ist? Eigentlich sollte nun ein Spiel angeboten werden. Sie können es auch manuell starten: Geben Sie in die Adresszeile edge://surf ein. Nun startet das Spiel, bei dem Sie einen Surfer über die rechte und linke Pfeiltaste steuern müssen.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Displaytechnik
- Qi-Ladetechnik
- Green-IT

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

GLITTERSCHNITTER

Am Ende haben sie es doch noch geschafft: Sie spielen im gerade erst entstehenden Club neben dem Café Einfall: Ferdi am Synthesizer, Raimund am stets zu lauten Schlagzeug, Lisa am Saxofon und Karl Schmidt mit Bohrmaschine und Beton. Zusammen sind sie „GLITTERSCHNITTER“ und träumen von der großen Show bei einem Westberliner Kunstfest. Wer die 80er-Jahre in Westberlin erlebt hat, wird sich schnell wiederfinden in diesem Kreuzberger Künstlerviertel im Hausbesetzer-Milieu. Viel Klamauk, irgendwie lustig, aber irgendwie auch ziemlich melancholisch und traurig alles, in einer Zeit, als Bands so seltsame Namen hatten wie GLITTERSCHNITTER. Wer ein bisschen freakig war (und das war in dieser Zeit praktisch jeder), wollte einfach nach Berlin, um „irgendwas mit Kunst zu machen“. Und das in Zeiten, in denen das Wort „Nichtraucherkneipe“ noch gar nicht erfunden war.

Der Autor Sven Regener ist kein Unbekannter und vielen Lesern und Leserinnen bekannt durch seine diversen Vorgänger-Romane. Eine richtige Handlung gibt es in diesem Roman genau genommen nicht. Im Berlin der 80er-Jahre wird viel diskutiert, über Milchkaffee und Musik, Ikea-Musterwohnungen und Kunst und dann ist da noch diese Bohrmaschine. Hört sich verrückt an? Ist auch verrückt, aber nichtsdestotrotz ein gelungener Roman mit Tiefgang! Berlin, 80er-Jahre: Wer wäre da nicht gerne dabei gewesen. In „Glitterschnitter“ erzählt der Schriftsteller und Sänger der Band „Element of Crime“ einmal mehr von Kunst, Verrücktheiten im Westberlin dieser Jahre; eben über das Leben.

„Glitterschnitter“ spielt in Berlin-Kreuzberg 1980

Der Roman „Glitterschnitter“ beginnt dort, wo der Vorgänger „Wiener Straße“ endete: im verfallenden Kreuzberg im Dezember 1980, in der Welt von Hausbesetzern. Frank Lehmann, neu im geteilten Berlin, darf im Café Einfall nicht mehr nur putzen, sondern auch bedienen – und erweitert das karge Angebot um den im Kiez gerade mächtig hippen Milchkaffee. Der Künstler H. R. Ledigt soll ein Bild malen und hat dazu allerdings null Bock. Die IKEA-Musterwohnung, die er zu Hause nachgebaut hat, fasziniert ihn da schon mehr. Mit H. R. Ledigt und den anderen ist das Personen-Kabinett in der „Glitterschnitter“-Welt aber noch längst nicht erschöpft. Viele kommen dazu: selbstbewusste Frauen wie Chrissie oder Lisa, eine Schwangeren-Gruppe, die sich im Café Einfall trifft, der Besitzer Erwin, ein echter und ein falscher Kontaktbereichsbeamter, kurz KOB. Die Romankapitel springen beständig von einem Personenkreis zum nächsten und wieder zurück. Und sie leben von den vielen immer wieder auch skurrilen Dialogen.

Über den Autor und weitere Mitwirkende

Sven Regener ist Musiker (Element of Crime) und Schriftsteller. Seine Romane „Herr Lehmann“ (2001), „Neue Vahr Süd“ (2004), „Der kleine Bruder“ (2008), „Magical Mystery“ oder: Die Rückkehr des Karl Schmidt (2013) und „Wiener Straße“ (2017) waren allesamt Bestseller. Sie wurden verfilmt und in viele Sprachen übersetzt.

Ernster Kern des Romans

Klar, die Komik steht im Zentrum von Sven Regeners neuem Roman, den man natürlich auch ohne Kenntnis der vorausgegangenen Kreuzberger Geschichten lesen kann. Bei allem Witz, auch mit Blick auf das fröhliche Chaos, das sich in „GLITTERSCHNITTER“ ereignet – es gibt einen ernsten Kern in diesem Buch: das Spannungsfeld enttäuschter junger Menschen mit der Sehnsucht, auszubrechen aus diesem zerfallenden Berliner Westen, um einen neuen Weg zu finden aus diesem Chaos der inneren Leere – zwar auf der freien Seite der Mauer, aber doch immer mit dem beunruhigenden Gefühl, irgendwie eingeschlossen zu sein.

Frank Lehmann steht derweil am Café-Einfall-Tresen und schaut dem Treiben zu. Sven Regeners Leserinnen und Leser folgen ihm, in eine schon lange untergegangene Welt.

Von der Klappe

Die Lage in der Wiener Straße ist prekär: Charlie, Ferdi und Raimund wollen mit GLITTERSCHNITTER den Weg zum Ruhm beschreiten, aber es braucht mehr als eine Bohrmaschine, ein Schlagzeug und einen Synthie, um auf die Wall City Noise zu kommen. Wiemer will, dass H. R. ein Bild malt, aber der will lieber eine Ikea-Musterwohnung in seinem Zimmer aufbauen, Frank will Milchkaffee aufschäumen, Chrissie will, dass ihre Mutter endlich zurück nach Stuttgart geht, aber die muss erst noch einen Schrank an der Wand befestigen. Die Frage, ob Klaus zwei verschiedene oder zweimal dieselbe Platzwunde zugefügt wurde, ist noch nicht geklärt. Kann Wiemer einen alten Fixerstubenkollegen in Schach halten? Wird Kerstin einen 8-mm-Bohrer für ihre 8-mm-Dübel auftreiben? Wird der neue Kontaktbereichsbeamte weiter Kette rauchen? Soll man Bühnenbilder auf Dachfolie malen? Und warum ist die Wall City beim Wirtschaftssenator angesiedelt?

Willkommen in der Welt von Glitterschnitter, einem großen, wilden Roman über Liebe, Freundschaft, Kunst und Wahn in einer seltsamen Stadt in einer seltsamen Zeit. „Aber wie schon Toulouse-Lautrec sagte, wir haben unser ganzes Leben gebraucht, damit wir das erst seit drei Wochen machen können.“ – „Das hat er gesagt?“ – „So ähnlich.“

kfs

GLITTERSCHNITTER, Roman, Sven Regener, Verlag Galiani Berlin, 2021, gebundene Ausgabe, 480 Seiten, 24,– Euro, ISBN 978 3- 86971 – 234- 5

GEWINN-SPIEL

Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den Lösungssatz. Bitte senden Sie diesen Lösungssatz per E-Mail an info@vbe.rp.de. Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir dreimal je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Einsendeschluss ist der 5. Januar 2022.

Waagerecht:

1 Reihenhaus von Winnetou **5** World Best Band ever **9** Verrückt, verstört **11** Country of Wohnwagen (Länderkennzeichen) **12** Etwas, was eine Gefährdung abhält oder einen Schaden abwehrt **13** In der ? ist der Mensch nicht gern alleine **15** Eine richtige Prinzessin würde DIE jetzt noch spüren **16** Ungenannt, unpersönlich **19** Platz für Wettkämpfe und Vorführungen **21** Bitte mixen: KAALS **22** Calciumcarbonat **25** Nicht trocken **27** Behältnis, Transportmittel **29** Rechtswissenschaften **32** Geburtsort des Politikers „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ (Kfz-Kennz.) **33** Geburtsort von Lodda (Kfz-Kennz.) **35** Ein Mensch, der turnerische Elemente oder spektakuläre Tricks vorführt **39** Süddeutsche Zeitung **43** Bremer Stadtmusikant, ganz unten. **45** 3. Person Singular Indikativ Präsens des Verbs „sein“ **46** In vino veritas **47** Als ? (Abk.) einer Zahl bezeichnet man den Exponenten, mit dem eine vorher festgelegte Zahl, die Basis , potenziert werden muss, um die gegebene Zahl zu erhalten. Keine Ahnung? Mathe-Lehrer fragen! **49** Dient der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen **50** Der zehnte Teil

Senkrecht:

1 Gehört zu Babys Ausgehanzug **2** Länderkennzeichen der grünen Insel **3** Schweizerischer Kanton (Abk.) **4** Die ? meiner Mutter **6** Alpenblume **7** Morgens Fango, abends ? **8** Hocker, Fußbank **10** ? ist, wenn man trotzdem lacht **14** Taschenrechner von Fred Feuerstein **17** Zustand ohne Kleidung **18** Geteilte Hauptstadt Zyperns **19** Verwesender Tierkadaver **20** Haben Sie hier etwa reingeschrieben? **23** Nördlichste Großstadt Deutschlands **24** Ende Gelände **26** Sozialistische Jugend (Abk.) **28** Hummel, Hummel (Kfz-Kennz.) **30** Ein unangenehmes Gefühl hervorrufend, sehr fragwürdig, anrüchig **31** Glitschiger Fisch **34** Remscheid (Kfz-Kennzeichen) **36** Das, was übrig geblieben ist (Plural) **37** Geburtsstadt von Oliver Welke, Moderator der heute-show (Kfz-Kennzeichen) **38** Gegenwort zu Höhe **40** 60 x 5 : 30= ? **41** Sprengstoff **42** Flugunfähiger Laufvogel **44** Auf los geht’s los **48** Erlanger Nachrichten

Viel Glück wünscht die Redaktion!

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 11–2021

1 D	2 R	E	3 I	■	4 T	I	5 N	T	6 E	■	7 E	T	8 A	T
	U		M		E		O		9 I	R	R		S	
	I		M		U		T		S		10 E	X	I	L
11 A	N	12 N	E		F		13 A	K	T		M		E	
14 M	E	E	R		E		R		E		I		N	
O		M		15 A	L	16 T		17 Z	E	18 I	T			19 M
20 R	H	E	I	N		O		I		G		21 T		A
		S		A		22 R	23 I	E	S	E		24 U	T	E
25 B	R	I	L	L	E		26 K	R		L		L		D
A		S		O		27 S	O	D	E			P		C
U				G			28 N	E		29 V	30 I	E	C	H
31 M	32 E	H	L		33 S	34 I	E		35 N	I	L			E
	N			36 P		R			37 A	E		38 H		N
	D		39 A	U	G	E	40 N		41 B	R	A	U	42 N	
43 U	E	B	E	R			44 T	E	E			45 T	O	N

DIE MEISTEN KOMMENTARE UEBERLASSE ICH MEINEN AUGENBRAUEN.

(Wilhelm Busch)

Das große „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt*“ -Rätsel

** Mahatma Gandhi*

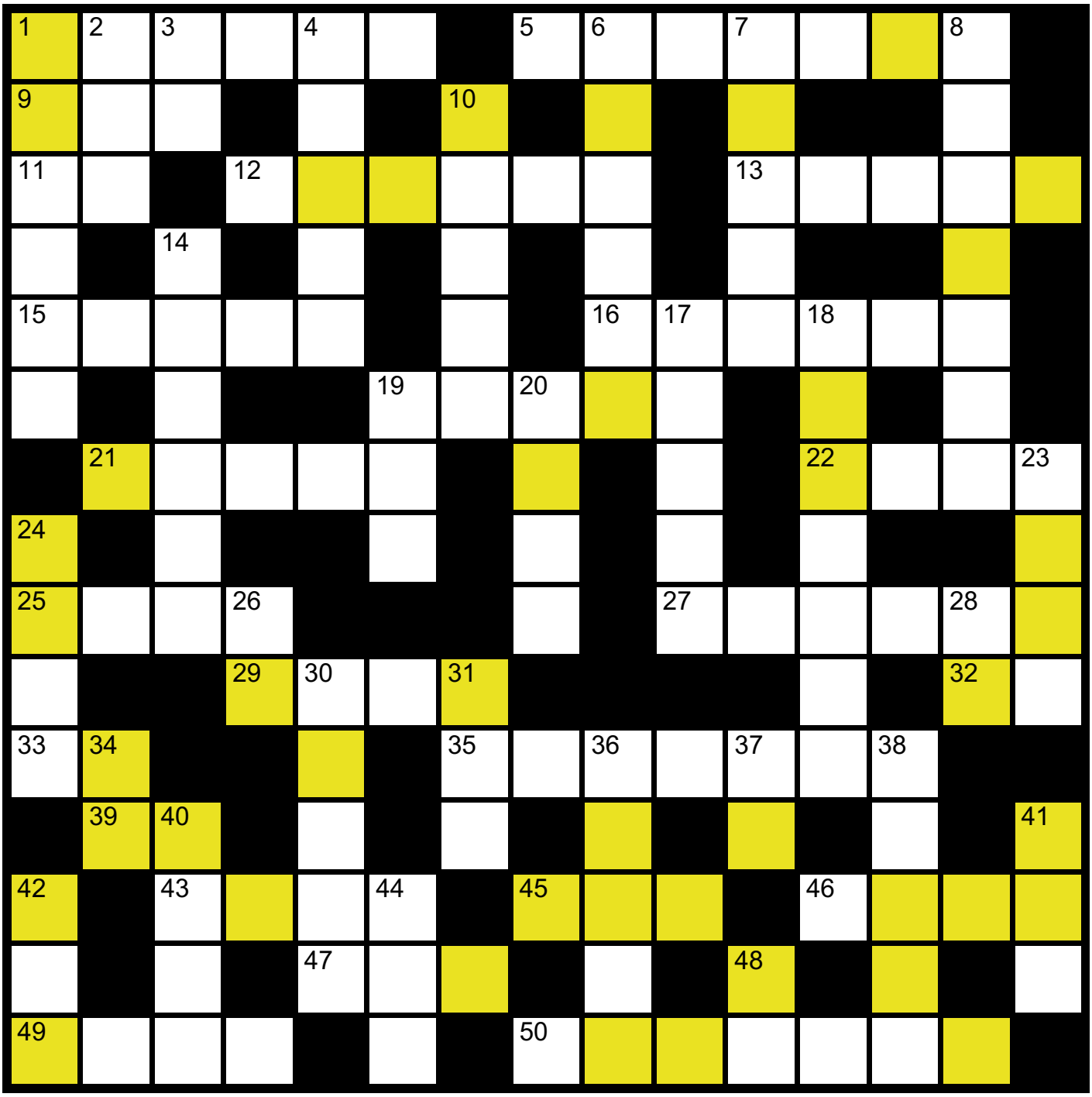

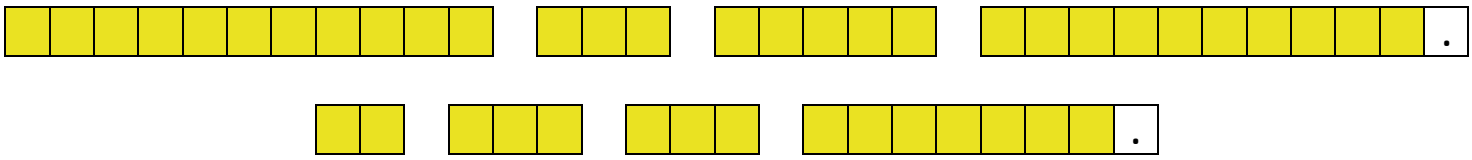

(Edna Ferber)

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz
www.vbe-rp.de

... und einen guten
Start ins Jahr 2022!